Deutscher Kanu-Verband

Rahmenrichtlinien

für die Aus- und Fortbildung

von Mitarbeiter/innen des

DEUTSCHEN KANU-VERBANDES

beschlossen vom DKV-Präsidium am 23.04.2009
bestätigt durch den DKV-Verbandsausschuss am 24.04.2009 in Kassel
geändert durch den DKV-Verbandsausschuss am 19.11.2011 in Göttingen
und durch den Deutschen Kanutag am 20.04.2013 in Kleinheubach

Mit den Formulierungen wie Präsident, Vizepräsident, Ressortleiter, Referent etc. sind gleichberechtigt immer Frauen und Männer gemeint.

Inhaltsverzeichnis

1. VORWORT 3

2. GRUNDLEGENDE GEDANKEN 3

3. ALLGEMEINE ZIELSETZUNG DER AUSBILDUNG 3

4. METHODISCH-DIDAKTISCHE AUFBEREITUNG DER AUSBILDUNG 4

5. STRUKTURSCHEMA DER DOSB-LIZENZAUSBILDUNGEN IM DEUTSCHEN KANU-VERBAND 6

6. QUALITÄTSMANAGEMENT 7

7. BESCHREIBUNG DER AUSBILDUNGSGÄNGE 8

7.1 Sportartübergreifende Basisqualifizierung (min. 30 LE) 8

7.2 Fachübungsleiter/in C (DOSB-Trainer/in C Kanu-Freizeitsport) (120 LE) 16

7.3 Trainer/in C Kanu-Rennsport/ Kanu-Slalom/ Kanu-Wild-wasserrennsport/ Kanu-Polo/ Kanu-Drachenbootsport (120 LE) 26

7.4 Kanulehrer/in B (DOSB-Trainer/in B Kanu-Freizeitsport) (60 LE) 39

7.5 Trainer/in B Kanu-Rennsport/ Kanu-Slalom/ Kanu-Wildwasserrennsport/ Kanu-Polo/ Kanu-Drachenbootsport (60 LE) 49

7.6 Trainer/in A Kanu-Rennsport/ Kanu-Slalom/ Kanu-Wildwasserrennsport (90 LE) 58

7.7 Lehrbefähigung für Schulsport und soziale Einrichtungen 67

7.8 Regelung zur Erteilung von Fachübungsleiter/innen- und Trainer/innen-Lizenzen an Lehrer/innen mit Abschlüssen an Universitäten und Hochschulen 71

8. LERNERFOLGSKONTROLLEN 73

8.1 Ziele der Lernerfolgskontrollen 73

8.2 Formen der Lernerfolgskontrollen 73

8.3 Prüfungen 74

8.4 Ergebnis der Lernerfolgskontrollen 76

9. LIZENZORDNUNG 77

9.1 Gültigkeitsdauer von Lizenzen 77

9.2 Fort- und Weiterbildung 78

9.3 Regelungen zur Wiederauffrischung ungültiger Lizenzen 78

9.4 Lizenzentzug 80

10. ANHANG - DKV-EHRENKODEX 82

1. Vorwort

Der Deutsche Kanu-Verband e.V. legt hiermit seine Rahmenrichtlinien Aus- und Fortbildung basierend auf der 8. Fortschreibung der Rahmenrichtlinien für Qualifizierung im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes beschlossen vom DSB-Bundestag am 10.12.2005 vor.

Mit der vorliegenden Fortschreibung der DKV-Rahmenrichtlinien auf der Ebene der Rahmenvorgaben des Deutschen Olympischen Sportbundes wurden wichtige Aspekte des Qualifizierungswesens erstmals aufgegriffen, die gegenüber den bisherigen Rahmenrichtlinien eine wesentliche Erweiterung darstellen und gleichzeitig die gestiegenen Anforderungen zum Ausdruck bringen. Die Zielsetzung, methodisch-didaktische Aspekte und die inhaltlichen Beschreibungen der Ausbildungsgänge sind aktualisiert und in ihrer Ausdifferenzierung den Erfordernissen angepasst worden. Die aktualisierten Rahmenrichtlinien leisten ihren Beitrag zur angestrebten Gleichwertigkeit und Vergleichbarkeit der einzelnen Ausbildungsabschlüsse sowohl innerhalb des Deutschen Kanu-Verbandes als auch innerhalb des Deutschen Olympischen Sportbundes.

Die vorliegenden Rahmenrichtlinien schaffen für den Deutschen Kanu-Verband mit seinen Landes-Kanu-Verbänden einen verbindlichen Rahmen und verbindliche Standards im Bereich der Aus- und Fortbildung. Träger der Aus- und Fortbildung auf allen Lizenzstufen ist der Deutsche Kanu-Verband.

Allen Trainer/innen und Mitarbeiter/innen in der Ausbildung wünschen wir viel Erfolg bei der Umsetzung der Rahmenrichtlinien.

2. Grundlegende Gedanken

Mit den vorliegenden Rahmenrichtlinien wurden die Ausbildungsstrukturen des Deutschen Kanu-Verbandes den verbandlichen, organisatorischen und auch ökonomischen Erfordernissen und Belangen angepasst, Ausbildungsinhalte sach- und adressatengerecht strukturiert und eine einheitliche Ebene bei der inhaltlichen und organisatorischen Konzeption der Lehrgänge ermöglicht.

Neben der Zielsetzung der Qualifikation muss die Ausbildung der Mitarbeiter/innen von der Grundüberlegung ausgehen, dass die Ausbildung über die Zielperspektive, dafür zu qualifizieren, sportliche Angebote an unterschiedliche Adressatengruppen zu machen, hinaus einen (Freizeit-)Wert an sich darstellt. Das bedeutet, die Ausbildung muss Spaß machen; sie muss einen hohen Aufforderungscharakter besitzen, um einerseits auf Dauer am - den Vereinssport tragenden - Prinzip der Ehrenamtlichkeit festhalten zu können und andererseits die Motivation zur langen Ausbildungsdauer (vor allem im Bereich der Trainer/in B und A) zu gewährleisten.

3. Allgemeine Zielsetzung der Ausbildung

Die Ausbildung soll die Mitarbeiter/innen auf die Bewältigung zukünftiger Aufgaben als Trainer/innen im Kanuverein vorbereiten. Die übergeordnete Zielsetzung ist der Erwerb von Handlungskompetenz, wozu die Sozialkompetenz (sozial-kommunikative Kompetenz), die Fachkompetenz (sportfachliches Wissen und Können), die Methoden- und Vermittlungskompetenz sowie die Strategiekompetenz gehören. Die einzelnen Ausbildungsgänge und Ausbildungsstufen sollen möglichst das gesamte Spektrum des Kanusports erfassen.

Gemäß dem Leitprinzip des Gender Mainstreaming sollen die Ausbildungsinhalte die unterschiedlichen Alltagswelten von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen in den jeweiligen sozialen und sportlichen Lebenslagen berücksichtigen und bei der Umsetzung entsprechen-

de Erfahrungs- und Entfaltungsspielräume bieten. Aber nicht nur Mädchen/Frauen und Jungen/Männern soll ein selbstverständliches Miteinander in den Vereinen ermöglicht werden, sondern allen gesellschaftlichen Gruppen unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, Nationalität, ethnischer Herkunft, religiöser Überzeugung und sexueller Orientierung. Dieser Ansatz des „Diversity Management“ soll in allen Aspekten der Ausbildung aber auch des Trainings- und Vereinsalltags von vornherein Berücksichtigung finden.

Auf Grundlage dieser Zielsetzungen wird festgehalten, dass sich der Deutsche Kanu-Verband gegen jegliche Form sexualisierter Gewalt innerhalb und außerhalb des Sports ausspricht. Aus diesem Grunde findet § 5 Absatz 3 der DKV-Satzung in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

Ziel der Ausbildung ist es, die für eine Mitarbeit bzw. Trainertätigkeit nötigen Eigenschaften und Einstellungen auszubilden und zu fördern. Es soll das Bedürfnis, den Kanusport betreffende Kenntnisse und Fähigkeiten zu erweitern, und die Bereitschaft und Fähigkeit, das eigene Handeln an normativen Vorgaben (Konzepten des Vereins, des Landesverbandes, des Deutschen Kanu-Verbandes und des DOSB) auszurichten, gefördert werden. Ebenso soll die Fähigkeit ausgebildet werden, Kanusport- und Trainingsangebote auf differenziertem Niveau zu erstellen und durchzuführen und diese Angebote zu reflektieren und begründen. Insbesondere soll die Bereitschaft und Fähigkeit, das eigene Handeln in Lehrsituationen und im Sport allgemein zu reflektieren und in einen Gesamtrahmen (z.B. im internationalen Vergleich) zu stellen und die Kommunikations- und Konfliktfähigkeit im Sinne des produktiven Austausches von Erfahrungen und Meinungen aus- und fortzubilden.

4. Methodisch-didaktische Aufbereitung der Ausbildung

Die methodisch-didaktische Aufbereitung der Ausbildungsinhalte soll von der Grundannahme ausgehen, interessierte Kanusportler/innen für die Aufgaben eines/einer ehrenamtlich oder nebenberuflich tätigen Mitarbeiters/Mitarbeiterin zu qualifizieren. Die Option, vermehrt hauptberuflich Mitarbeiter/innen - auch extern qualifizierte - einzusetzen, bleibt davon unberührt.

- Die Ausbildungsinhalte und ihre didaktische Aufbereitung orientieren sich an den Anforderungen, welche die Tätigkeit in kanusportlichen Organisationen stellt. Es geht somit darum, die Ausbildung anhand von Projekten und damit an offensichtlichen Problemen aus der Sportpraxis auszurichten. Die Ausbildungsgänge werden mit Adressatenorientierung konzipiert und für den/die Trainer/in stellt sich vorrangig die Aufgabe, an der Sportstätte das Sporttreiben organisieren zu können. Trainer/innen B und A sollen darüber hinaus vertiefte, aber immer an den konkreten Anforderungen orientierte Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben, die sie zu Reflexion und Innovation kanusportlichen Handelns befähigen.

- Die Umsetzung der Ausbildungsinhalte soll in einer Kombination aus Theorie und Praxis erfolgen; ganz- oder mehrtägige Theorieveranstaltungen sind möglichst zu vermeiden. Bei der Auswahl der Lehrgangsorte ist die Theorie/Praxis-Koppelung zu berücksichtigen

- Die Vermittlung der Inhalte soll erlebnis-/erfahrungsorientiert und ganzheitlich erfolgen und durch die Wahl der Inhalte und Methoden sollen verschiedene Erfahrungs-, Lern- und Erlebnisweisen angesprochen werden, so dass Lernen nicht nur über den Kopf geschieht. Dabei sollen die verschiedenen Sinneskanäle (z.B. visuelle, akustische, taktile) angesprochen werden, um den unterschiedlichen Lerntypen gerecht zu werden.

- Bildungsprozesse verlaufen selten linear, sondern sind durch Stagnation und Entwicklung, Fortschritt und Rückschritt gekennzeichnet. Das bedeutet, dass Unsicherheiten und Widerstände, Umwege und Fehler konstitutiv zur Bildungsarbeit dazu gehören; sie

sollen daher nicht im Sinne eines „reibungslosen“ Ablaufs minimiert, sondern toleriert und konstruktiv bearbeitet werden.

- Es wird davon ausgegangen, dass die Ausbildungsteilnehmer/innen bereits über Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Vereinsarbeit verfügen. Dieses unterschiedliche Erfahrungswissen soll im Qualifizierungsprozess berücksichtigt und Lerninhalte und -erlebnisse auf das Individuum zurückgeführt und in Bezug zu seinen Erfahrungen gesetzt werden.

- Ein enger Bezug zur realen Situation soll eine möglichst unmittelbare Umsetzung des Gelernten in die Praxis ermöglichen. Die Darbietung der Ausbildungsinhalte soll in Situationen erfolgen, die dem Tätigkeitsfeld des Trainers/der Trainerin entsprechen.

- Die Themenauswahl und die Vermittlungsmethoden sollen sich an den Interessen und Bedürfnissen der Teilnehmenden orientieren. Ziele, Inhalte und Arbeitsweisen und Methoden sollen für die Teilnehmenden transparent sein.

- Es sollen regelmäßig Situationen geschaffen werden, in denen die Teilnehmenden möglichst viel selbst gestalten und ausprobieren können. Dieses kann durch verschiedene Arbeitsweisen im Lehrgang (wie z.B. Kleingruppenarbeit, Unterrichtsversuche, selbst organisierte Lerneinheiten) als auch durch Ausprobieren und Umsetzen des Gelernten im Verein (z.B. durch Hausaufgaben, Vereinslehrproben und -projekte, Hospitationen oder Praktika) erfolgen.

- Allen Teilnehmenden soll im Laufe des Lehrgangs wiederholt die Möglichkeit zu praktischer Lehrarbeit geboten werden.

- Die Lehrgangsleitung bzw. das Lehrteam soll die Teilnehmenden den gesamten Lehrgang begleiten, bei der Planung und Durchführung von Unterrichtsversuchen, Lehrproben oder Vereinsprojekten beraten und betreuen und den Teilnehmenden ein ausbildungsbegleitendes Feedback ermöglichen. Dem Lehrteam sollten Frauen und Männer angehören.

- Die Ausbildung soll so strukturiert sein, dass sie von den Teilnehmenden als Teil ihrer Freizeitaktivität freudevoll wahrgenommen wird. Sie sollen durch die Ausbildungserlebnisse zum Besuch weiterer Veranstaltungen motiviert werden.

5. Strukturschema der DOSB-Lizenzausbildungen im Deutschen Kanu-Verband

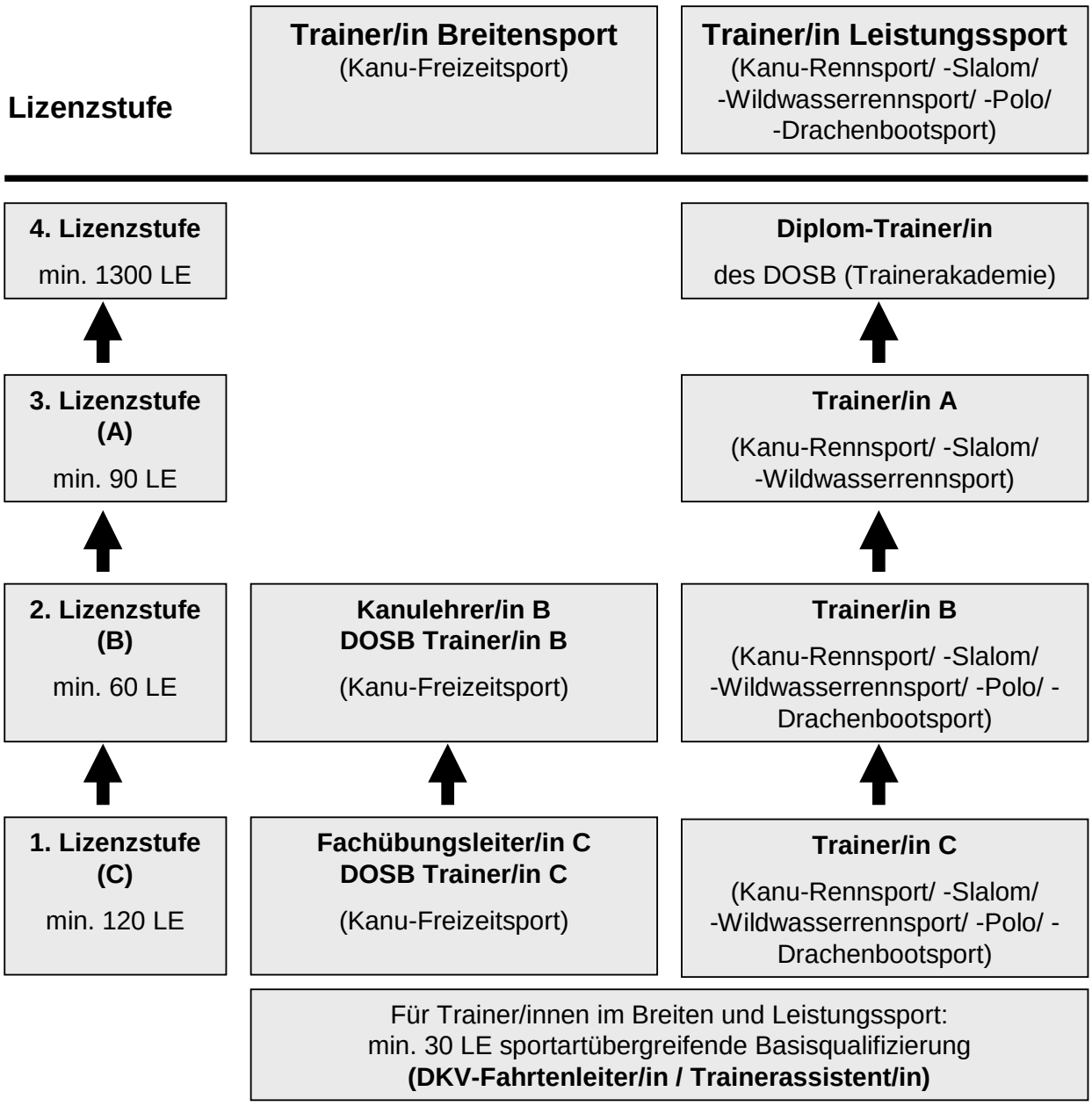

<u>Dauer der Ausbildung</u>

Die Ausbildungsmaßnahmen für den Erwerb einer DOSB-Lizenz sollen grundsätzlich innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen sein.

6. Qualitätsmanagement

Die allgemeine Ausbildungsqualität in allen Ausbildungsgängen soll durch geeignete Maßnahmen sowie Erhebungen zur Qualitätssicherung sichergestellt werden.
Verantwortlich für diesen Prozess ist ein/e vom Präsidium des DKV benannte/r Qualitätsbeauftragte/r.

6.1 Qualifikation der Lehrkräfte:

Die eingesetzten Lehrkräfte, welche Lizenz-Ausbildungen leiten und durchführen, sollten grundsätzlich über umfassendes Wissen und umfangreiche Erfahrungen in ihrem Spezialgebiet verfügen.

Darüber hinaus ist es wünschenswert, dass die Lehrkräfte über eine der folgenden Voraussetzungen verfügen:

• *sportwissenschaftliches Studium (BA/ Diplom/ LA)*
• *lizenzierte Trainer/in (je nach auszubildender Lizenzstufe, mindestens eine Lizenzstufe höher)*
• *nach Schwerpunktthema (Hochschul-) Berufsabschluss bzw. Aus- und/ oder Weiterbildung mit pädagogisch/ sozialwissenschaftlichem, medizinisch/ naturwissenschaftlichem oder juristischem Hintergrund im jeweiligen Fachgebiet.*

6.2 Fortbildung der Lehrkräfte:

Der Deutsche Kanu-Verband sowie seine Landes Kanu-Verbände verpflichten sich, für ausreichende Fortbildungsmöglichkeiten der Lehrkräfte und Lehrgangsleitungen zu sorgen. Die fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen der Lehrkräfte sind zu fördern, damit diese die notwendigen Maßnahmen der Personalentwicklung bei ihrer Lehrtätigkeit umsetzen können.
Den Lehrkräften kann und sollte ebenso die Möglichkeit eingeräumt werden, bei entsprechender fachlicher Notwendigkeit, externe Träger von Fortbildungen zu nutzen. Hierunter können z.B. Veranstaltungen der Landessportbünde oder des Deutschen Olympischen Sportbundes fallen.

6.3 Evaluierung der Qualifizierungsmaßnahmen:

Für eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Aus- und Fortbildungsangebotes ist es notwendig, dass die Erwartungen der einzelnen Teilnehmer und die Leistungsfähigkeit des Ausbildungsträgers abgeglichen werden. So soll langfristig die Effektivität der Lehrgangsarbeit gewährleistet werden.
Die Durchführung und Auswertung von qualitativen und quantitativen Statistiken ist die Grundlage für die Verbesserung von Projekten. Einen wesentlichen Bestandteil der Qualitätsentwicklung in der Trainerausbildung trägt hierbei die Evaluierung der Wirksamkeit der Qualifizierungsmaßnahmen bei. Sie erfolgt vor allem an der Entwicklung der Handlungskompetenz im Verlauf der Ausbildung und misst sich an den prozessbegleitenden Leistungs- und Entwicklungskontrollen und an den Maßnahmen der Selbstevaluation durch die Teilnehmer.

7. Beschreibung der Ausbildungsgänge

7.1 Sportartübergreifende Basisqualifizierung (min. 30 LE)

7.1.1 Vorwort

Bei allen Ausbildungen können die übergreifenden Basisinhalte (min. 30 LE) als Einstiegsmodul in die Gesamtausbildung angeboten werden. Die Basisqualifizierung kann Bestandteil der Gesamtausbildung oder eigenständiger Lehrgangsabschnitt sein. Vorbehaltlich der Einführung von Testatheften, sowie vorbehaltlich einer inhaltlichen Überprüfung durch das Ressort Ausbildung, können die Inhalte der Basisqualifizierung, auf die 1. Lizenzstufe angerechnet werden.

In der Basisqualifizierung werden den Teilnehmern/Teilnehmerinnen Grundkenntnisse vermittelt, welche das Zurechtfinden im System des Deutschen Sports ermöglichen und grundlegendes trainingsmethodisches, biologisches, pädagogisches und sportmedizinisches Wissen als Basis für die nachfolgenden Ausbildungsteile handhabbar machen. Im Anschluss an die Basisqualifizierung sollen die Absolventen/Absolventinnen möglichst Praxiserfahrungen sammeln - ob in verantwortlicher oder nur helfender Rolle. Die dabei gewonnenen Erfahrungen können dann in den weiteren Ausbildungsgang einfließen.

7.1.2 Allgemeine Grundsätze

7.1.2.1 Allgemeine Ausbildungsinhalte

Personen- und gruppenbezogene Inhalte:

- Zielgruppenorientierung, Grundlagen der Arbeit mit verschiedenen Zielgruppen
- Rolle des Übungsleiters/der Übungsleiterin/des Trainers/der Trainerin, Selbstverständnis
- Verhalten in der Gruppe, Anforderungen an die Leitung von Gruppen, Gruppenarbeit, Motivation von Gruppenmitgliedern
- Umgang mit Verschiedenheit (Gender Mainstreaming/Diversity Management)
- Grundsätze der Aufsichts- bzw. Sorgfaltspflicht, Jugendschutzbestimmungen, Haftungsfragen, Sportversicherung, präventive Maßnahmen
- Vereinsangebote und Sport- und Bewegungsstunden planen, organisieren, durchführen und auswerten
- Methoden und Organisationsformen

Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte:

- Einstimmung und Ausklang von Sportstunden
- zielgruppenspezifische Planung von Sportstunden und Erfahrungen im Handeln vor einer Gruppe
- kleine Spiele, Vermittlung und Variation
- Bewegung an und mit Geräten
- Grundlagen der Anatomie und Physiologie des Bewegungsapparates
- Grundlagen der Ernährung
- Sportverletzungen und -schäden, Erstversorgung
- einfache konditionelle und koordinative Trainingsformen
- Bewegungsbeobachtung, Bewegungskorrektur

Vereins- und verbandsbezogene Inhalte:

- Qualifizierungsmöglichkeiten in den Sportorganisationen (DOSB, LSB, KSB/SSB)
- Aufbau, Aufgaben und Mitbestimmungsstrukturen im organisierten Sport (DOSB, LSB)
- Sportförderung von Bund/Ländern/Kommunen, Finanzierung des organisierten Sports

-

7.1.2.2 Allgemeine Ausbildungsziele

Aufbauend auf die vorhandenen Kenntnisse und Erfahrungen der Teilnehmenden und orientiert am angestrebten Einsatzfeld wird durch die Basisqualifizierung eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Der/Die Absolvent/in:

- kann die Teilnehmerinnen und Teilnehmer motivieren
- kennt wichtige Grundlagen der Kommunikation
- berücksichtigt die Interessen und Erwartungen der Gruppenmitglieder bei der Stundenplanung
- kann mit Verschiedenheit in der Gruppe umgehen
-
- Fachkompetenz

Der/Die Absolvent/in:

- beherrscht die Grundtechniken des Kanusports
- ist sicher in Planung, Organisation und Durchführung von Wanderfahrten
- kann im Falle von Kenterungen, Rettungsmaßnahmen ergreifen
- verfügt über Kenntnisse der Wetterentwicklung
-

Methoden- und Vermittlungskompetenz

Der/Die Absolvent/in:

- kennt verschiedene Vermittlungsformen und kann diese anwenden
- kennt verschiedene Methoden der Beteiligung von Gruppenmitgliedern
- hat Grundkenntnisse im Einsatz von Sportgeräten
- hat erste reflektierte Erfahrungen als Fahrtenleiter/in gesammelt (z.B. vor der Gruppe reden; Gruppen anleiten, unterstützen, organisieren)
-

7.1.3 DKV-Fahrtenleiter/in

7.1.3.1 Voraussetzungen

- Wer an der Ausbildung zum/zur DKV-Fahrtenleiter/in teilnehmen will, muss in der Lage sein, die Gewässer, auf denen er zukünftig verantwortlich Fahrten organisiert, selbst sicher befahren zu können. Die Vereine sind dafür verantwortlich, dass sie nur geeignete Personen zur Ausbildung anmelden bzw. im späteren Vereinsleben einsetzen.

- Er muss mindestens Grundkenntnisse in der Ersten Hilfe besitzen. Diese sind durch den Nachweis der Teilnahme an einem Lehrgang zu Sofortmaßnahmen am Unfallort oder andere geeignete Lehrgänge (z.B. DLRG-Abzeichen) nachzuweisen. Der Erwerb dieser Nachweise darf nicht länger als 5 Jahre zurückliegen

- Vollendung des 16. Lebensjahres zu Beginn der Ausbildung (Lizenzerteilung erst mit Vollendung des 18. Lebensjahres)
-
- Vorlage des aktuell unterzeichneten DKV-Ehrenkodex

7.1.3.2 Ausbildungsinhalte

Der zentrale Ausbildungsabschnitt umfasst:

Thema/Inhalt	Theorie/Praxis	LE	Charakter
Grundkenntnisse des Haftungsrechts und der Aufsichtspflicht	Theorie	2	allg.
Grundkenntnisse des Versicherungsschutzes	Theorie	1	allg. + spez.
Verkehrsvorschriften für Kanuten	Theorie	1	allg.
Kanusport und Umwelt	Theorie	1	allg. + spez.
Kanusport und Sicherheit	Theorie	2	allg. + spez.
Planung und Durchführung von Kanu-Wanderfahrten/ Kommunikation während einer Kanu-Wanderfahrt	Theorie	3	allg. + spez.
Praktische Umsetzung der erworbenen theoretischen Kenntnisse	Praxis	8	spez.

Der Öko- und Sicherheitskurs müssen nach den Richtlinien des DKV für diese Kurse mit mindestens je 6 Unterrichtseinheiten durchgeführt werden.

7.1.3.3 Rahmenplan zur Ausbildung zum/zur DKV-Fahrtenleiter/in

Grundkenntnisse des Haftungsrechtes und der Aufsichtspflicht

Allgemeine Einführung

Haftung

- Unterscheidung strafrechtliche und zivilrechtliche Haftung
- Haftung des Fahrtenleiters/der Fahrtenleiterin
- Haftung aus Verträgen
- Haftung wegen unerlaubter Handlung, insbesondere Unterlassen
- Sorgfaltspflichten
- Verschulden/Fahrlässigkeit und Vorsatz
- Haftungsausschluss

Aufsichtspflicht

- Gesetzliche und vertragliche Aufsichtspflicht
- Erfüllung der Aufsichtspflicht
- Pflicht zur Information
- Pflicht zur Vermeidung von Gefahren
- Pflicht zur Warnung bei Gefahren
- Pflicht, die Aufsicht zu führen
- Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen

Grundkenntnisse des Versicherungsschutzes

Inhalte des Versicherungsschutzes

- Sportversicherungsvertrag beim LSB/LSB-Merkblatt
- Unfallversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Vertrauensschadenversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- DKV-Leitfaden für Versicherungen
-

Umfang des Versicherungsschutzes

- Mitglieder und Nichtmitglieder
- Private Fahrten
- Mögliche Zusatzversicherungen

Verhalten bei Schadenfällen

- Meldeverfahren
- Meldevordruck des LSB

Reisevertragsrecht

- Anwendung des Reisevertragsrechtes bei Veranstaltungen des Kanuvereins
- Versicherungsmöglichkeiten

Verkehrsvorschriften für Kanuten

- Bootstransport/Grundkenntnisse der Straßenverkehrsordnung
- Bootstransport mit dem PKW
- Bootstransport mit dem Bootsanhänger
- Bundeswasserstraßenverordnung

Kanusport und Umwelt

Befahrungsregelungen

- Gewässersperrungen
- Pegelstände

Naturgemäßes Paddelverhalten

- Umweltbewusste An- und Abreise
- Gruppengröße im Verhältnis zum Wasser
- Naturgemäßes Verhalten am Gewässer
- DKV-Leitbild für einen Natur- und Landschaftsverträglichen Kanusport
-

Kanusport und Sicherheit

Gefahren

- Objektive Gefahren
- Gewässerstrecke
- Wehranlagen
- Wetterentwicklung und Wasserstand
- Ausrüstung
- Gruppengröße
- Kenntnisstand und Erfahrungen der Teilnehmer
- Subjektive Gefahren
- psychische und physische Konstitution von Gruppe und Gruppenmitglieder
- Angst
- Gruppenzwang

- Gefahren-/Unfallvermeidung

- Rechtzeitiges Erkennen von Gefahrensituationen und adäquates Reagieren
- Besprechen von Gefahrenstellen
- Vereinbarung von Signalen und Kommunikationsregeln
- Sicherheitscheck/Umgang mit Checklisten
- Interpretation von Flussbeschreibungen

Planung und Durchführung von Kanu-Wanderfahrten/
Kommunikation während einer Kanu-Wanderfahrt

Planung

- Teilnehmergruppe
- Wahl der Gewässerstrecke
- Auswahl der erforderlichen Ausrüstung/Sportgeräte
- Logistik
- Kosten
- Planungshilfen (Flussführer, Karten etc.)

Vorbereitung

- Ausschreibung
- Reservierungen
- Fahrtenbesprechung
- Ausrüstung und Hilfsmittel

Durchführung

- Wetterentwicklung und Wasserstand
- Fachgerechte Verladung der Boote
- Planung von An-/Abfahrt und PKW-Umsetzung
- Ausrüstungscheck
- Präzisierung der geplanten Tour
- Teilnehmer- und Gewässer angepasste Gruppengröße
- Festlegung der Reihenfolge
- Kommunikationsregeln während der Fahrt
- Leitung und Führung von Gruppen/Gruppenverhalten
- Abschlussbesprechung/Feedback

Nachbereitung

- Reflexion
- Auswertung der Teilnehmerrückmeldungen
- Eigene Eindrücke und Erfahrungen
- Konsequenzen für die Planung weiterer Veranstaltungen
- Feedback an den Verein

Praktische Umsetzung der erworbenen theoretischen Kenntnisse

- Planung, Vorbereitung, Durchführung und Auswertung einer Kanu-Wanderfahrt unter Beachtung aller erworbenen theoretischen Kenntnisse
- Transfer des Erlernten in die Arbeit des Fahrtenleiters/der Fahrtenleiterin im Verein

7.1.4 DKV-Trainerassistent/in

7.1.4.1 Voraussetzungen

- Wer an der Ausbildung zum/zur DKV-Trainerassistent/in teilnehmen will, muss in der Lage sein, die Gewässer, auf denen er zukünftig verantwortlich beim Training assistiert, selbst sicher befahren zu können. Die Vereine sind dafür verantwortlich, dass sie nur geeignete Personen zur Ausbildung anmelden bzw. im späteren Vereinsleben einsetzen.

- Deutsches Rettungsschwimmabzeichen Bronze oder vergleichbare Ausbildung und Erste-Hilfe-Ausbildung über mindestens 16 Lerneinheiten optional das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen Silber (Die Nachweise dürfen zum Zeitpunkt der Lizenzierung nicht älter als zwei Jahre sein.)

- Vollendung des 16. Lebensjahres zu Beginn der Ausbildung (Lizenzerteilung erst mit Vollendung des 18. Lebensjahres)
-
- Vorlage des aktuell unterzeichneten DKV-Ehrenkodex

7.1.4.2 Ausbildungsinhalte

Der zentrale Ausbildungsabschnitt umfasst:

Thema/Inhalt	Theorie/Praxis	LE	Charakter
Grundkenntnisse des Haftungsrechts und der Aufsichtspflicht	Theorie	2	allg.
Grundkenntnisse des Versicherungsschutzes	Theorie	1	allg. + spez.
Verkehrsvorschriften für Kanuten	Theorie	1	allg.
Kanusport und Umwelt	Theorie	1	allg. + spez.
Kanusport und Sicherheit	Theorie	2	allg. + spez.
Planung und Durchführung von Trainingseinheiten	Theorie	3	allg. + spez.
Praktische Umsetzung der erworbenen theoretischen Kenntnisse	Praxis	8	spez.

7.1.4.3 Rahmenplan zur Ausbildung zum/zur DKV-Trainerassistent/in

Grundkenntnisse des Haftungsrechtes und der Aufsichtspflicht

Allgemeine Einführung

Haftung

- Unterscheidung strafrechtliche und zivilrechtliche Haftung
- Haftung des Trainerassistenten/der Trainerassistentin
- Haftung aus Verträgen
- Haftung wegen unerlaubter Handlung, insbesondere Unterlassen Sorgfaltspflichten
- Verschulden/Fahrlässigkeit und Vorsatz
- Haftungsausschluss

Aufsichtspflicht

- Gesetzliche und vertragliche Aufsichtspflicht
- Erfüllung der Aufsichtspflicht
- Pflicht zur Information
- Pflicht zur Vermeidung von Gefahren
- Pflicht zur Warnung bei Gefahren
- Pflicht, die Aufsicht zu führen
- Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen

Grundkenntnisse des Versicherungsschutzes

Inhalte des Versicherungsschutzes

- Sportversicherungsvertrag beim LSB/LSB-Merkblatt
- Unfallversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Vertrauensschadenversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- DKV-Leitfaden für Versicherungen

Umfang des Versicherungsschutzes

- Mitglieder und Nichtmitglieder
- Private Fahrten
- Mögliche Zusatzversicherungen

Verhalten bei Schadenfällen

- Meldeverfahren
- Meldevordruck des LSB

Reisevertragsrecht

- Anwendung des Reisevertragsrechtes bei Veranstaltungen des Kanuvereins
- Versicherungsmöglichkeiten

Verkehrsvorschriften für Kanuten

- Bootstransport/Grundkenntnisse der Straßenverkehrsordnung
- Bootstransport mit dem PKW
- Bootstransport mit dem Bootsanhänger
- Bundeswasserstraßenverordnung

Kanusport und Umwelt

Befahrungsregelungen

- Gewässersperrungen
- Pegelstände

Naturgemäßes Paddelverhalten

- Umweltbewusste An- und Abreise
- Gruppengröße im Verhältnis zum Wasser
- Naturgemäßes Verhalten am Gewässer
- DKV-Leitbild für einen natur- und landschaftsverträglichen Kanusport

Kanusport und Sicherheit

Gefahren

- Objektive Gefahren
- Gewässerstrecke
- Wehranlagen
- Wetterentwicklung und Wasserstand
- Ausrüstung
- Gruppengröße
- Kenntnisstand und Erfahrungen der Teilnehmer
- Subjektive Gefahren
- psychische und physische Konstitution von Gruppe und Gruppenmitglieder
- Angst
- Gruppenzwang

Gefahren-/Unfallvermeidung

- Rechtzeitiges Erkennen von Gefahrensituationen und adäquates Reagieren
- Besprechen von Gefahrenstellen
- Vereinbarung von Signalen und Kommunikationsregeln
- Sicherheitscheck/Umgang mit Checklisten

Planung und Durchführung von Trainingseinheiten

- Adressatengerechte Erwärmung
- Betreuung der spezifischen oder unspezifischen Trainingseinheiten nach Vorgaben des Trainingsplans
- Technikkorrekturen adressatengerecht vermitteln
- Trainingsmethodische Grundlagen der kanusportlichen Ausbildung
- Trainingsmittel und organisationsmethodische Verfahren
- spezifische Trainingsmittel und Trainingsinhalte
- allgemeine Trainingsmittel und Trainingsinhalte
- Kleine Spiele, allgemeine Trainingsübungen

7.2 Fachübungsleiter/in C (DOSB-Trainer/in C Kanu-Freizeitsport) (120 LE)

7.2.1 Vorwort

Der Deutsche Kanu-Verband e.V. legt hiermit seine Ausbildungsrichtlinien für den/die Trainer/in C Kanu-Freizeitsport vor. Der bei der Lizenzvergabe intern weiter Fachübungsleiter/in C genannte Ausbildungsgang entspricht der DOSB-Lizenz Trainer/in C Breitensport. Im weiteren Verlauf wird angelehnt an die DOSB-Rahmenrichtlinien einheitlich der Begriff Trainer/in C verwandt. Die Ausbildungsrichtlinien für den/die Trainer/in C dienen als Orientierung für die dem Deutschen Kanu-Verband angeschlossenen Landes-Kanu-Verbände. Die Inhalte sind verbindliche Voraussetzungen für die Teilnahme an einer Ausbildung zum/zur Trainer/in B Kanu-Freizeitsport. Die Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von Übungsstunden und Veranstaltungen im Kanu-Freizeitsport auf Vereinsebene.

7.2.2 Aufgaben des Trainers C/der Trainerin C Kanu-Freizeitsport

Der/Die Trainer/in C Kanu-Freizeitsport ist innerhalb seines/ihres Vereins Planer/in, Organisator/in und Leiter/in von kanusportlichen Angeboten sowie von Angeboten, die in direkter Verbindung zum Kanusport stehen. Er/Sie unterstützt den Vorstand in seiner Tätigkeit.

Die Landes-Kanu-Verbände schaffen die Grundlagen, dass die angehenden Trainer/innen C durch die Ausbildung diese Aufgaben in den Vereinen sowie im Umfeld der Vereine des Deutschen Kanu-Verbandes übernehmen können. Mit ihrer Tätigkeit realisieren sie die innerhalb des Deutschen Kanu-Verbandes bestehenden Ausbildungsrichtlinien und Konzeptionen (zum Beispiel zu Jugendarbeit, Seniorensport, Kanusport und Umwelt, Sicherheit, Behindertensport, neue Entwicklungen im Kanu-Sport).

Die Aufgaben des Trainers C/der Trainerin C Kanu-Freizeitsport im Verein können sein:

- Ausbildung und Beratung des Kanusport-Nachwuchses und der Kanusport-Interessierten in den Bereichen Technik, Sicherheit und Ökologie im Verein
- Ansprechpartner/in und Vorbild in Fragen von Einstellungen zum Kanusport sowie zur Vereins- und Verbandsarbeit
- Planung, Organisation, Durchführung und Leitung von kanusportspezifischen Veranstaltungen mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen innerhalb der Vereine sowie für Außenstehende
- Beratung der Vereinsführung in Fragen des Sportangebotes
- Planung, Organisation und Durchführung von Sport- und Bildungsangeboten im Verein
- Übernahme von verantwortlichen Positionen innerhalb des Vereins
- Mitarbeit bei der Gewinnung von neuen Mitgliedern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

7.2.3 Ausbildungsvoraussetzungen

Um ein erfolgreiches Absolvieren der Ausbildung und ein erfolgreiches Arbeiten im Verein zu gewährleisten, werden die Erfüllung und der Nachweis der folgenden Voraussetzungen gefordert:

Formale Voraussetzungen

- Mitgliedschaft in einem Verein des DOSB
- Unter bestimmten Voraussetzungen sind Gäste oder Mitglieder von Kooperationspartnern zulässig

- Deutsches Rettungsschwimmabzeichen Bronze oder vergleichbare Ausbildung und Erste-Hilfe-Ausbildung über mindestens 16 Lerneinheiten optional das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen Silber (Die Nachweise dürfen zum Zeitpunkt der Lizenzierung nicht älter als zwei Jahre sein.)
- Vollendung des 16. Lebensjahres zu Beginn der Ausbildung (Lizenzerteilung erst mit Vollendung des 18. Lebensjahres)
- Schriftlicher Antrag der entsendenden Stelle (Verein, Abteilung, Institution) an den LKV
- Vorlage des aktuell unterzeichneten DKV-Ehrenkodex

Individuelle Voraussetzungen

- Beherrschen der Kanusport-Grundtechniken auf Klein-, Fließ- oder entsprechendem Großgewässer
- Anwendung der Kenterrolle

Die Kontrolle der individuellen Voraussetzungen erfolgt durch eine Überprüfung, welche der Ausbildung vorgeschaltet ist.

7.2.4 Ausbildungsziele

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Der/Die Trainer/in:

- kann Gruppen führen, gruppendynamische Prozesse wahrnehmen und angemessen darauf reagieren
- kennt die Grundregeln der Kommunikation und wendet sie an
- kennt und berücksichtigt entwicklungsgemäße Besonderheiten bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen
- kennt und berücksichtigt geschlechtsspezifische Bewegungs- und Sportinteressen
- kooperiert mit anderen Erziehungsträgern (Eltern, Schule etc.)
- ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung aller Zielgruppen bewusst und handelt entsprechend den bildungspolitischen Zielsetzungen des DOSB und des DKV
- kennt und beachtet den Ehrenkodex für Trainer und Trainerinnen in seiner jeweils gültigen Fassung
-

Fachkompetenz

Der/Die Trainer/in:

- kennt Struktur, Funktion und Bedeutung des Kanu-Freizeitsports als Breitensport und setzt sie im Prozess der zielgruppenorientierten Mitgliedergewinnung entsprechend um
- kennt die Grundtechniken des Kanusports und kann diese adressatengerecht vermitteln
- kennt die konditionellen und die koordinativen Voraussetzungen für die Ausübung des Kanusports und kann sie in der Trainingsgestaltung berücksichtigen
- besitzt Grundkenntnisse über innovative, zielgruppenorientierte Sportgeräte und entsprechende Sporteinrichtungen
- kann Kanu-Freizeitsportgruppen aufbauen, betreuen, motivieren und fördern
- schafft ein attraktives, freudebetontes (Kanu-)Sportangebot für die jeweilige Zielgruppe
- hat die sichere Bootsbeherrschung auf Flüssen im 3. Schwierigkeitsgrad (WW 3 - 4)

- kann Gruppen sicher auf Flüssen im 2. Schwierigkeitsgrad (WW 3) führen
- beherrscht die Eskimorolle auf fließendem Gewässer (links und rechts)
- hat Kenntnisse über die Selbst- und Fremdrettung nach einer Kenterung und das Absichern von Flussabschnitten
- kann zielgerichtete Dehn- und Aufwärmübungen angelehnt an den aktuellen Forschungsstand demonstrieren

Methoden- und Vermittlungskompetenz

Der/Die Trainer/in:

- verfügt über pädagogisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Kanusportangeboten und Trainings- und Übungseinheiten
- verfügt über eine Grundpalette von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Bereich des Kanu-Freizeitsports
- hat ein Lehr- und Lernverständnis, dass den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit zu Eigeninitiativen lässt

7.2.5 Aufbau der Ausbildung zum/zur Trainer/in C Kanu-Freizeitsport (120 LE)

Die Ausbildung zum/zur Trainer/in C Kanu-Freizeitsport ist nach folgendem Organisationsmodell durchzuführen:

Ausbildungsvoraussetzungen

Sportart- und zielgruppenübergreifende Basisqualifizierung (30 LE)

- **Didaktik/ Pädagogik/ Physiologie** (20 LE)
- Recht/ Sicherheit/ Umwelt (7 LE)
- Sportorganisation/ Sportverwaltung (3 LE)

Kanuspezifische disziplinübergreifende Ausbildung im Breiten- und Leistungssport (36 LE)

- **Bewegungslernen und disziplinübergreifende Anfängerschulung** (12 LE)
- Sportmedizin/ sportbiologische Grundlagen (6 LE)
- Sicherheit/ pädag. psychologische Grundlagen (12 LE)
- Umwelt/ Sport & Gesellschaft (6 LE)

Disziplinspezifische Ausbildung Kanu-Freizeitsport (54 LE)

- **Anfängerschulungen im Kanu-Freizeitsport** (16 LE)
- Technikschulung (15 LE)
- Kanu-Freizeitsport und Umwelt (15 LE)
- Planung und Durchführung von Angeboten im Kanu-Freizeitsport (8 LE)

Lizenz-Abschluss
(mdl. Prüfung)

Fachübungsleiter/in C / Trainer/in C Kanu-Freizeitsport

* Die Ausbildung zum/zur Trainer/in C Kanu-Freizeitsport umfasst insgesamt mindestens 120 Lerneinheiten (LE). Eine spezifische Aufteilung erfolgt entsprechend der nachfolgenden Vorgaben und der jeweiligen Vorgaben der Landessportbünde.

7.2.6 Ausbildungsinhalte

Die Inhalte der Ausbildung zum/zur Trainer/in C Kanu-Freizeitsport werden sowohl disziplinübergreifend (alle breiten- und leistungssportlichen Disziplinen) als auch disziplinspezifisch vermittelt. Eine Unterteilung nach theoretischen und praktischen Ausbildungsinhalten unterbleibt, wobei versucht werden sollte, ein ausgewogenes Verhältnis zu erreichen.

Die nachfolgende Gliederung dient lediglich der inhaltlichen Übersicht; sie legt keine zeitliche Reihenfolge der zu behandelnden Ausbildungsinhalte fest.

Disziplinübergreifende Inhalte

Personen- und gruppenbezogene Inhalte		
1.	Pädagogisch-psychologische Grundlagen	6 LE
2.	Sicherheitsanforderungen	10 LE
Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte		
3.	Sportmedizin/Sportbiologische Grundlagen	6 LE
4.	Bewegungslernen und disziplinübergreifende Anfängerschulungen	12 LE
Vereins- und verbandsbezogene Inhalte		
5.	Kanusport und Umwelt	2 LE
6.	Sport und Gesellschaft	4 LE
		40 LE

Disziplinspezifische Inhalte Kanu-Freizeitsport

Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte		
7.	Anfängerschulungen im Kanu-Freizeitsport	16 LE
8.	Technikschulungen im Kanu-Freizeitsport	17 LE
Vereins- und verbandsbezogene Inhalte		
9.	Kanu-Freizeitsport und Umwelt	9 LE
10.	Planung und Durchführung von Angeboten im Kanu-Freizeitsport	8 LE
		50 LE

Die disziplinspezifischen Ausbildungsinhalte sollen einen Spielraum für regionale Besonderheiten der Landesverbände berücksichtigen.

Ausbildungskomplex 1: Pädagogisch-psychologische Grundlagen (6 LE)

Zielsetzung:

Der/Die Trainer/in C soll die pädagogischen, psychologischen, geschlechtsspezifischen und sozialen Aspekte im Training mit den verschiedenen Zielgruppen - insbesondere mit Kindern und Jugendlichen - kennen, um die kanusportliche Ausbildung und Veranstaltungen adäquat organisieren und erfolgreich durchführen zu können.

Ausbildungsinhalte:

1. Aufgaben des Trainers/der Trainerin im Prozess von Bildung und Erziehung
2. Schwerpunkte der Erziehung im Kinder- und Jugendtraining
3. Steuerung psychischer Prozesse (Kognition, Emotion, Motivation, Volition) im Rahmen des Trainings
4. Gruppendynamische Prozesse
5. Rolle des Trainers/der Trainerin als Vorbild
6. Der/Die Trainer/in in seiner sozialen Interaktion (Elternhaus, Schule, Verein)
7. Didaktisch-methodische Gestaltungskonzepte für die kanusportliche Ausbildung
8. Vorbereitung und Durchführung von Übungsstunden aus pädagogisch-psychologischer Sicht
9. Das Dopingproblem als Bestandteil der Sporterziehung und Drogenaufklärung

Ausbildungskomplex 2: Sicherheitsanforderungen (9 LE)

Zielsetzung:

Der/Die Trainer/in C soll die gesetzlichen Bestimmungen kennen, welche die Sicherheit im Umgang mit den verschiedenen Zielgruppen - insbesondere mit Kindern und Jugendlichen - gewährleisten. Er/Sie muss die Sicherheitsaspekte im Übungsbetrieb und bei kanusportlichen Angeboten beachten und adäquate Maßnahmen umsetzen können.

Ausbildungsinhalte:

1. Sicherheitsempfehlungen des DKV/LKV
2. Sicherheit im Trainings- und Wettkampfbetrieb
3. Retten, Helfen und Bergen auf allen Gewässertypen
4. Erste Hilfe-Maßnahmen im Kanusport
5. Versicherungs- und Haftungsfragen
   - Schifffahrtsbestimmungen
   - Bootstransport/Straßenverkehrsordnung zum Transport vom Booten

Ausbildungskomplex 3: Sportmedizin/Sportbiologische Grundlagen (6 LE)

Zielsetzung:

Der/Die Trainer/in C soll grundlegende anatomische und physiologische Kenntnisse besitzen und sie unter dem Gesichtspunkt des Kinder-, Jugend- und Erwachsenentrainings anwenden können.

Ausbildungsinhalte:

1. Training und Anpassung bei kanuspezifischen Belastungen
2. Anatomisch-physiologische Besonderheiten im Kanusport bei Kindern und Jugendlichen
3. Kanusportspezifische Grundlagen zum Muskelaufbau, zur Funktion der tätigkeitsspezifischen Muskulatur und zur Dehnung und Verkürzung der Muskulatur
4. Vor- und Nachsorge bei Sportschädigungen

Ausbildungskomplex 4: Bewegungslernen und disziplinübergreifende Anfängerschulungen (12 LE)

Zielsetzung:

Der/Die Trainer/in C soll Grundkenntnisse des Bewegungslernens besitzen und sie zur Vermittlung kanuspezifischer/disziplinspezifischer Bewegungsabläufe nutzen können.

Ausbildungsinhalte:

1. Phasenstruktur des Prozesses zum Erlernen von effizienten kanusportlichen Fertigkeiten (Motorischer Lernprozess) - Schwerpunktsetzungen der Ausbildungsstufen innerhalb der Grob- und Feinkoordination
2. Inhalte und Methodik des Bewegungslernens im Kanusport
3. Analyse kanusportlicher Bewegungsabläufe - Fehlerdiagnostik und Maßnahmen zur Korrektur
   - Arten der Informationsgewinnung in der Technikausbildung
   - Lernhilfen zur Unterstützung des kanusportlichen Techniktrainings
4. Merkmale der motorischen Entwicklung

Ausbildungskomplex 5: Kanusport und Umwelt (2 LE)

Zielsetzung:

Der/Die Trainer/in C soll die Zusammenhänge zwischen Kanusport und Umwelt sowie die Möglichkeiten zur Belastungsreduzierung der Umwelt kennen.

Ausbildungsinhalte:

1. Trainings- und Wettkampfgewässer als ökologische Systeme
2. Maßnahmen zur Beschränkung negativer Auswirkungen durch Trainings- und Wettkampfbetrieb
3. Naturgemäßes Paddelverhalten

Ausbildungskomplex 6: Sport und Gesellschaft (4 LE)

Zielsetzung:

Der/Die Trainer/in C soll die Strukturen des deutschen Sports, des Deutschen Kanu-Verbandes und des Landes-Kanu-Verbandes kennen.

Ausbildungsinhalte:

1. Die Funktionen des Sports in der Gesellschaft
2. Kanu-Sport in der BRD, im Land, im Verein
3. Organisationsaufbau und Strukturen des Sports
   - DOSB/OSP/BLZ/LLZ
   - DKV/LKV/Verein
   - ICF/IOC
4. Möglichkeiten der Bezuschussung/Sportförderungsmöglichkeiten
5. Entwicklung des Kanusports

Ausbildungskomplex 7: Anfängerschulungen im Kanu-Freizeitsport (16 LE)

Zielsetzung:

Der/Die Trainer/in C soll Anfängerinnen und Anfängern im Kanusport

- wichtige Aspekte zu Material und Ausrüstung vermitteln können
- bewegungstechnische Grundlagen des Kanusports vermitteln können
- unterschiedliche kanusportliche Aktivitäten in Grundzügen kennen und
- den Zugang dazu aufzeigen

Ausbildungsinhalte:

1. Organisation und Aufgaben der Grundausbildung (Anfänger/innen)
   - Wasser- und Bootsgewöhnung
   - Grundlagen im Erkennen und Nutzen des Strömungsverlaufes
   - Aufgaben zum Spielen und Experimentieren
   - Aufgaben zur Stabilisierung
   - Aufgaben zum Antrieb
   - Aufgaben zur Richtungssteuerung
   - Aufgaben zur Fortbewegung in fließendem Wasser
2. Material und Ausrüstung
   - Zielgerichteter und körpergerechter Einsatz von Boot und Paddel
   - sportartspezifische Bekleidung
   - Aufbau und Handhabung einer flexiblen Übungsstrecke

Ausbildungskomplex 8: Technikschulungen im Kanu-Freizeitsport (17 LE)

Zielsetzung:

Der/Die Trainerin C soll

- kanusportliche Bewegungen beobachten, analysieren und beschreiben sowie Situationsangemessene Aufgaben stellen und Korrekturen vornehmen können
- die Grundkanutechniken demonstrieren und vermitteln können
- unterschiedliche Belastungsformen berücksichtigen können
- Selbst- und Fremdrettung vornehmen können
- Techniken von Unterrichtsmitteln und -Medien kennen und anwenden können
- sportmotorische Fertigkeiten entwickeln, die sie/ihn zu sicherem Umgang mit den
- Kanusporttechniken befähigen

Ausbildungsinhalte:

1. Methodische Wege zum Erlernen von Grund- und Fahrtechniken sowie der Kenterrolle
2. Grundlagen der Trainingslehre
   - Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit
   - Techniken des Aufwärmens
   - Techniken der Koordinationsschulung und Gleichgewichtsfindung
3. Techniken des Sicherns, Rettens und Bergens (See, Fließgewässer, Schwimmbad etc.)
4. Grundlegende Techniken des Fahrens im Komplementärboot (Canadier oder Kajak)

Ausbildungskomplex 9: Kanu-Freizeitsport und Umwelt (10 LE)

Zielsetzung:

Der/Die Trainer/in C soll

- den Systemzusammenhang (Kanu-)Sport und Umwelt kennen und das eigene Handeln situationsgemäß darauf abstimmen
- zu umweltverträglichem Verhalten beitragen und andere dazu auffordern und anleiten

Ausbildungsinhalte:

1. Grundlagen der ökologischen und biologischen Zusammenhänge von Gewässern
2. Gewässertypen und Regionen
3. Regionale morphologische und geologische Kenntnisse von unterschiedlichen Gewässertypen
4. Unterschiedliche Strömungsformen und deren physikalische Auswirkungen
5. Einschätzung von Schwierigkeiten und Schwierigkeitsgraden
6. Witterungsbedingte Einflüsse
7. Tiere und Pflanzen in und an Gewässern
8. Gewässergütebestimmung (biologische und chemische Indikatoren)
9. Wie wird eine Ökoschulung im Verein durchgeführt

Ausbildungskomplex 10:
Planung und Durchführung von Angeboten im Kanu-Freizeitsport (8 LE)

Zielsetzung:

Der/Die Trainer/in C soll

- Kenntnisse in der Organisation und Durchführung von kanusportlichen Angeboten besitzen; begründete didaktische Entscheidungen hinsichtlich der inhaltlichen Auswahl seiner Angebote treffen können
- einen situationsorientierten Lern- und Erlebnisraum nutzen und schaffen können
- ein langfristiges und systematisches Kanusportangebot planen und durchführen können

Ausbildungsinhalte:

1. Adressatenspezifische Angebote (Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Senioren, Behinderte etc.)
2. Adressatengerechte Führungstechnik u. Führungsmethode auf Fließ- u. Großgewässer
3. Vermittlung von Kanusport an verschiedenen Lernorten

4. Planungshilfen
5. Ergänzende Angebote
   - Kooperations- und Abenteuerspiele/Erlebnispädagogische Ansätze
   - Ausgleichssport
6. Spezifische Übungsanforderungen an Trendsportarten

7.3 Trainer/in C Kanu-Rennsport/ Kanu-Slalom/ Kanu-Wildwasserrennsport/ Kanu-Polo/ Kanu-Drachenbootsport (120 LE)

7.3.1 Vorwort

Der Deutsche Kanu-Verband e.V. legt hiermit seine Ausbildungsrichtlinien für den/die Trainer/in C Kanu-Rennsport/ Kanu-Slalom/ Kanu-Wildwasserrennsport/ Kanu-Polo/ Kanu-Drachenbootsport vor. Weitere Spezialisierungen sind durch Zusatzqualifikationen im Umfang von mindestens 15 LE möglich. Diese Ausbildungsrichtlinien dienen als Orientierung für die dem Deutschen Kanu-Verband angeschlossenen Landes-Kanu-Verbände. Die Inhalte sind verbindliche Voraussetzung für die Teilnahme an einer Ausbildung zum/zur Trainer/in B Kanu-Rennsport/ Kanu-Slalom/ Kanu-Wildwasserrennsport/ Kanu-Polo und Kanu-Drachenbootsport.

Die Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von Übungs- und Trainingsstunden in der jeweiligen Disziplin auf der unteren Ebene des sportartspezifischen Leistungssports. Sie qualifiziert weiterhin zur Leitung von Gruppen oder zur Führung von einzelnen Sportlern/Sportlerinnen im Leistungs- und Wettkampfsport der jeweiligen Disziplin und zur Vermittlung des Grundlagentrainings.

7.3.2 Aufgaben des Trainers/der Trainerin C Kanu-Rennsport/ Kanu-Slalom/ Kanu-Wildwasserrennsport/ Kanu-Polo/ Kanu-Drachenbootsport

Die Tätigkeit des Trainers C/der Trainerin C umfasst die Planung, Durchführung und Auswertung des Trainings und der Wettkämpfe von der Grundausbildung, über das Grundlagentraining bis zum Aufbautraining. Die Basis für seine/ihre Arbeit bilden die Rahmentrainingskonzeptionen und Rahmentrainingspläne des jeweiligen Landes-Kanu-Verbandes und des Deutschen Kanu-Verbandes. Sein/Ihr Tätigkeitsfeld ist die Trainingsarbeit im Verein.

Da der/die Trainer/in C und a. mit Kindern und Jugendlichen arbeitet, muss seine/ihre Tätigkeit durch pädagogische Verantwortung bestimmt sein, zu der altersgemäße, kindgerechte und vielseitige Angebote im Training gehören.

7.3.3 Ausbildungsvoraussetzungen

Um ein erfolgreiches Absolvieren der Ausbildung und ein erfolgreiches Arbeiten im Verein zu gewährleisten, werden die Erfüllung und der Nachweis der folgenden Voraussetzungen gefordert:

Formale Voraussetzungen

- Mitgliedschaft in einem Verein des DOSB
- Unter bestimmten Voraussetzungen sind Gäste oder Mitglieder von Kooperationspartnern zulässig
- Deutsches Rettungsschwimmabzeichen Bronze oder vergleichbare Ausbildung und Erste-Hilfe-Ausbildung über mindestens 16 Lerneinheiten optional das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen Silber (Die Nachweise dürfen zum Zeitpunkt der Lizenzierung nicht älter als zwei Jahre sein.)
- Vollendung des 16. Lebensjahres zu Beginn der Ausbildung (Lizenzerteilung erst mit Vollendung des 18. Lebensjahres)
- Schriftlicher Antrag der entsendenden Stelle (Verein, Abteilung, Institution) an den LKV
- Vorlage des aktuell unterzeichneten DKV-Ehrenkodex

Individuelle Voraussetzungen

- Umfangreiche Kenntnisse der disziplinspezifischen Grundtechniken
- Grundkenntnisse der disziplinspezifischen Taktiken
- Empfehlung einer möglichen Eingangskontrolle bzw. Sichtung
- zusätzlich für Kanu-Polo:
  A-Schiedsrichter-Lizenz Kanu-Polo vor Erteilung der Lizenz notwendig

7.3.4 Ausbildungsziele

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Der/Die Trainer/in:

- kann Gruppen führen, gruppendynamische Prozesse wahrnehmen und angemessen reagieren
- kennt und berücksichtigt die Grundregeln der Kommunikation
- kennt und berücksichtigt entwicklungsgemäße Besonderheiten speziell bei Kindern/Jugendlichen
- kennt und berücksichtigt geschlechtsspezifische Bewegungs- und Sportinteressen
- kann als Vorbild und anerkennenswerte Person mit Menschen im Kanusport umgehen
- ist sich seiner/ihrer Rolle als verantwortliche/r Leiter/in einer Gruppe bewusst und kann diese reflektieren
- kann mit Konflikten umgehen
- ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung von Kindern/Jugendlichen bewusst und handelt entsprechend den bildungspolitischen Zielen des DKV und des DOSB
- kooperiert mit anderen Erziehungsträgern (Eltern, Schulen, etc.)
- kennt und beachtet den Ehrenkodex für Trainer und Trainerinnen in seiner jeweils gültigen Fassung

Fachkompetenz

Der/Die Trainer/in:

- kennt die psychologischen Grundlagen für die Arbeit mit Anfängern - insbesondere mit Kindern und Jugendlichen - und beachtet diese in der Trainingsarbeit
- kennt die pädagogischen Grundlagen im Umgang und im Training mit Anfängern - insbesondere mit Kindern und Jugendlichen - und kann diese in der Trainingsarbeit anwenden
- kennt Struktur, Funktion und Bedeutung der jeweiligen Kanudisziplin als Leistungssport und setzt sie im Prozess der Talenterkennung und -förderung auf Vereinsebene um
- kennt die Struktur, den Aufbau und die Funktion des DOSB, DKV, LKV und anderer im Kanusport relevanter Institutionen und Verbände
- kennt die Sicherheitsanforderungen und beachtet diese in der Trainingsarbeit
- kann das leistungssportliche Training planen, durchführen und auswerten
- kennt die Grundlagen des Bewegungslernens und die disziplinspezifischen Bewegungsabläufe und kann diese erklären und korrigieren

- kennt die sportbiologischen Grundlagen für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen und beachtet diese bei der Durchführung von Trainingseinheiten und Wettkämpfen
- kennt die disziplinspezifischen konditionellen und koordinativen Voraussetzungen und kann sie in der Trainingsgestaltung berücksichtigen
- kennt die allgemeinen und kanuspezifischen Trainingsinhalte und setzt diese in die Trainingsarbeit um
- kann die jeweilige Rahmenkonzeption für das Grundlagentraining sowie die entsprechenden Rahmentrainingspläne umsetzen
- kann leistungsorientiertes Training sowie sportartspezifische Wettkämpfe organisieren und die Sportler dabei innerhalb ihrer Trainingsgruppen anleiten, vorbereiten und betreuen
- kennt die Grundtechniken der jeweiligen Disziplin und deren wettkampfmäßige Anwendung
- besitzt Grundkenntnisse über aktuelle Regeln, Sportgeräte und einschlägige Sporteinrichtungen
- kann für die definierte Zielgruppe ein attraktives und motivierendes Sportangebot schaffen

Methoden- und Vermittlungskompetenz

Der/Die Trainer/in:

- verfügt über pädagogisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Trainingseinheiten
- verfügt über Kenntnisse von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Grundlagentraining und kann diese anwenden
- hat ein Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend Gelegenheit zur Informationsverarbeitung, Realisation und für Eigeninitiativen lässt
- beherrscht die Grundprinzipien für zielorientiertes und systematisches Lernen im Sport

7.3.5 Aufbau der Ausbildung zum/zur Trainer/in C Kanu-Rennsport/ Kanu-Slalom/ Kanu-Wildwasserrennsport/ Kanu-Polo/ Kanu-Drachenbootsport (120 LE)

Die Ausbildung zum/zur Trainer/in C im leistungssportlichen Bereich ist nach folgendem Organisationsmodell durchzuführen:

Ausbildungsvoraussetzungen

Sportart- und zielgruppenübergreifende Basisqualifizierung (30 LE)

- **Didaktik/ Pädagogik/ Physiologie** (20 LE)
- Recht/ Sicherheit/ Umwelt (7 LE)
- Sportorganisation/ Sportverwaltung (3 LE)

Kanuspezifische disziplinübergreifende Ausbildung im Breiten- und Leistungssport (36 LE)

- **Bewegungslernen und disziplinübergreifende Anfängerschulung** (12 LE)
- Sportmedizin/ sportbiologische Grundlagen (6 LE)
- Sicherheit/ pädag. psychologische Grundlagen (12 LE)
- Umwelt/ Sport & Gesellschaft (6 LE)

Disziplinspezifische Ausbildung im Leistungssport (54 LE)

- **Disziplinspezifische Anfänger- und Technikschulungen** (21 LE)
- Spezifische Leistungsvoraussetzungen (6 LE)
- Grundlagen der Trainings- und Bewegungslehre (20 LE)
- Grundlagen Trainingsplanung, Gliederung und Auswertung (7 LE)

Lizenz-Abschluss
(mdl. Prüfung)

Trainer/in C
Kanu-Rennsport/ -Slalom/ -Wildwasserrennsport/ -Polo/ -Drachenbootsport

* Die Ausbildung zum/zur Trainer/in C Kanu-Rennsport/ Kanu-Slalom/ Kanu-Wildwasserrennsport/ Kanu-Polo/ Kanu-Drachenbootsport umfasst insgesamt mindestens 120 Lerneinheiten (LE). Eine spezifische Aufteilung erfolgt entsprechend der nachfolgenden Vorgaben und der jeweiligen Vorgaben der Landessportbünde.

7.3.6 Ausbildungsinhalte

Die Inhalte der Ausbildung zum/zur Trainer/in C Kanu-Rennsport/ Kanu-Slalom/ Kanu-Wildwasserrennsport/ Kanu-Polo/ Kanu-Drachenbootsport werden sowohl disziplinübergreifend (alle breiten- und leistungssportlichen Kanu-Disziplinen) als auch disziplinspezifisch vermittelt. Eine Unterteilung nach theoretischen und praktischen Ausbildungsinhalten unterbleibt, wobei versucht werden sollte, ein ausgewogenes Verhältnis zu erreichen.

Die nachfolgende Gliederung dient lediglich der inhaltlichen Übersicht; sie legt keine zeitliche Reihenfolge der zu behandelnden Ausbildungsinhalte fest, sondern beschreibt die Inhalte, die im Laufe der gesamten Ausbildung zu thematisieren sind.

Disziplinübergreifende Inhalte

Personen- und gruppenbezogene Inhalte		
1.	Pädagogisch-psychologische Grundlagen	6 LE
2.	Sicherheitsanforderungen	6 LE
Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte		
3.	Sportmedizin/Sportbiologische Grundlagen	6 LE
4.	Bewegungslernen und disziplinübergreifende Anfängerschulungen	12 LE
Vereins- und verbandsbezogene Inhalte		
5.	Kanusport und Umwelt	2 LE
6.	Sport und Gesellschaft	4 LE
		36 LE

Disziplinspezifische Inhalte Leistungssport

Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte		
7.	Disziplinspezifische Anfängerschulungen	9 LE
8.	Disziplinspezifische Technikschulungen	12 LE
9.	Grundlagen der Trainingslehre	6 LE
10.	Planung, Gliederung und Auswertung des Trainingsprozesses	7 LE
11.	Allgemeine Athletik, koordinative Fähigkeiten	8 LE
12.	Spezifische Leistungsvoraussetzungen	6 LE
Vereins- und verbandsbezogene Inhalte		
13.	Wettkampfbestimmungen	6 LE
		54 LE

Die disziplinspezifischen Ausbildungsinhalte sollen einen Spielraum für regionale Besonderheiten der Landesverbände berücksichtigen.

Ausbildungskomplex 1: Pädagogisch-psychologische Grundlagen (6 LE)

Zielsetzung:

Der/Die Trainer/in C soll die pädagogischen, psychologischen, geschlechtsspezifischen und sozialen Aspekte im Training mit den verschiedenen Zielgruppen - insbesondere mit Kindern und Jugendlichen - kennen, um die kanusportliche Ausbildung und Veranstaltungen adäquat organisieren und erfolgreich durchführen zu können.

Ausbildungsinhalte:

1. Aufgaben des Trainers/der Trainerin im Prozess von Bildung und Erziehung
2. Schwerpunkte der Erziehung im Kinder- und Jugendtraining
3. Steuerung psychischer Prozesse (Kognition, Emotion, Motivation, Volition) im Rahmen des Trainings
4. Gruppendynamische Prozesse
5. Rolle des Trainers/der Trainerin als Vorbild
6. Der/Die Trainer/in in seiner sozialen Interaktion (Elternhaus, Schule, Verein)
7. Didaktisch-methodische Gestaltungskonzepte für die kanusportliche Ausbildung
8. Vorbereitung und Durchführung von Wettkämpfen und Übungsstunden aus pädagogisch-psychologischer Sicht
9. Das Dopingproblem als Bestandteil der Sporterziehung und Drogenaufklärung

Ausbildungskomplex 2: Sicherheitsanforderungen (6 LE)

Zielsetzung:

Der/Die Trainer/in C soll die Bestimmungen kennen, welche die Sicherheit im Umgang mit den verschiedenen Zielgruppen - insbesondere mit Kindern und Jugendlichen - gewährleisten. Er/Sie muss die Sicherheitsaspekte im Übungsbetrieb und bei kanusportlichen Angeboten beachten und adäquate Maßnahmen umsetzen können.

Ausbildungsinhalte:

1. Sicherheitsempfehlungen des DKV/LKV
2. Sicherheit im Trainings- und Wettkampfbetrieb
3. Retten, Helfen und Bergen auf den disziplintypischen Gewässern
4. Erste Hilfe-Maßnahmen im Kanusport
5. Versicherungs- und Haftungsfragen
   - Schifffahrtsbestimmungen
   - Bootstransport/Straßenverkehrsordnung zum Transport vom Booten

Ausbildungskomplex 3: Sportmedizin/Sportbiologische Grundlagen (6 LE)

Zielsetzung:

Der/Die Trainer/in C soll grundlegende anatomische und physiologische Kenntnisse besitzen und sie unter dem Gesichtspunkt des Kinder-, Jugend- und Erwachsenentrainings anwenden können.

Ausbildungsinhalte:

1. Training und Anpassung bei kanuspezifischen Belastungen
2. Anatomisch-physiologische Besonderheiten im Kanusport bei Kindern und Jugendlichen
3. Kanusportspezifische Grundlagen zum Muskelaufbau, zur Funktion der tätigkeitsspezifischen Muskulatur und zur Dehnung und Verkürzung der Muskulatur
4. Vor- und Nachsorge bei Sportschädigungen

Ausbildungskomplex 4: Bewegungslernen und disziplinübergreifende Anfängerschulungen (12 LE)

Zielsetzung:

Der/Die Trainer/in C soll Grundkenntnisse des Bewegungslernens besitzen und sie zur Vermittlung kanuspezifischer Bewegungsabläufe nutzen können.

Ausbildungsinhalte:

1. Motorische Prozesse zum Erlernen von effizienten kanusportlichen Fertigkeiten (Motorischer Lernprozess) - Schwerpunktsetzungen der Ausbildungsstufen innerhalb der Grob- und Feinkoordination
2. Inhalte und Methodik des Bewegungslernens im Kanusport
3. Analyse kanusportlicher Bewegungsabläufe
   - Arten der Informationsgewinnung in der Technikausbildung
   - Lernhilfen zur Unterstützung des kanusportlichen Techniktrainings
   - Fehlerdiagnostik und Maßnahmen zur Bewegungskorrektur/Bewegungsoptimierung
4. Merkmale der motorischen Entwicklung

Ausbildungskomplex 5: Kanusport und Umwelt (2 LE)

Zielsetzung:

Der/Die Trainer/in C soll die Zusammenhänge zwischen Kanusport und Umwelt sowie die Möglichkeiten zur Belastungsreduzierung der Umwelt kennen.

Ausbildungsinhalte:

1. Trainings- und Wettkampfgewässer als ökologische Systeme
2. Maßnahmen zur Beschränkung negativer Auswirkungen durch Trainings- und Wettkampfbetrieb
3. Naturgemäßes Paddelverhalten

Ausbildungskomplex 6: Sport und Gesellschaft (4 LE)

Zielsetzung:

Der/Die Trainer/in C soll die Strukturen des deutschen Sports, des Deutschen Kanu-Verbandes und des Landes-Kanu-Verbandes sowie die Entwicklung/Geschichte der eigenen Sportart kennen.

Ausbildungsinhalte:

1. Die Funktionen des Sports in der Gesellschaft
2. Kanu-Sport in der BRD, im Land, im Verein
3. Organisationsaufbau und Strukturen des Sports
   - DOSB/OSP/BLZ/LLZ
   - DKV/LKV/KSB/SSB/Verein
   - ICF/IOC
4. Möglichkeiten der Bezuschussung/Sportförderungsmöglichkeiten
5. Talentsuche/Talentfindung/Talentförderung
6. Kanu-Schulsport
   - Kooperationsformen Schule - Verein
   - Möglichkeiten und Aufgaben der Schule bei einer Talentförderung
7. Entwicklung des Kanusports/Geschichte des Kanusports/der eigenen Disziplin

Ausbildungskomplex 7: Disziplinspezifische Anfängerschulungen (9 LE)

Zielsetzung:

Der/Die Trainer/in C soll Anfängern und Anfängerinnen im Kanusport wichtige Aspekte zu Material und Ausrüstung sowie die bewegungstechnischen Grundlagen der verschiedenen Kanusportdisziplinen vermitteln können.

Ausbildungsinhalte:

1. Material und Ausrüstung
   - Boote
   - Paddel
   - sportartspezifische Bekleidung
   - Aufbau und Handhabung einer flexiblen Trainingstorstrecke (Kanu-Slalom)
2. Organisation und Aufgaben der Grundausbildung (Anfänger/innen)
   - Wasser- und Bootsgewöhnung
   - Lernschritte im Anfängertraining
3. Grundlagen der Sicherheit

Ausbildungskomplex 8: Disziplinspezifische Technikschulungen (12 LE)

Zielsetzung:

Der/Die Trainer/in C soll kanu-rennsport-/-slalom-/-wildwasserrennsport-/-polo-/-drachenbootspezifische Bewegungskompetenzen vermitteln, zweckmäßige und ökonomische Bewegungsabläufe vermitteln, Fehler erkennen und sie korrigieren können.

Ausbildungsinhalte:

Die Ausbildungsinhalte sind entsprechend der jeweils aktuellen wissenschaftlichen und praktischen kanu-disziplinspezifischen Erkenntnisse und der einschlägigen Fachliteratur zu gestalten. Hierbei soll der jeweils DKV-seitig aktuellste Wissenstand einfließen.

1. Vermittlung von Techniken zur Bootsbeherrschung
2. Vermittlung verschiedener Schlagtechniken
   - zur Stabilisierung
   - zum Antrieb
   - zur Richtungserhaltung
   - zur Richtungsänderung
3. Disziplinspezifische Technikanforderungen

3.1. Kanu-Rennsport:
Technik- Taktikvermittlung
- Kajak, Canadier
- Einzel- und Mannschaftsboot
- Technikvermittlung unter Berücksichtigung aktueller materialtechn. Entwicklung

3.2. Kanu-Slalom:
Technikvermittlung zur Befahrung von Toren im Zahmwasser bis leichtem Wildwasser
- Abwärtstore
- Aufwärtstore
- Kombination von Toren
- Eskimorolle

3.3. <u>Kanu-Wildwasserrennsport</u>:
Technikvermittlung zur Befahrung von Zahmwasser und leichtem Wildwasser im Wildwasserabfahrtsboot
- Kajak, Canadier-Einer, Canadier-Zweier
- Einzel- und Mannschaftswettkämpfe
- Eskimorolle

3.4. <u>Kanu-Polo</u>:
- Ballbehandlung
  - Schulung der koordinativen Fähigkeiten mit Ball im Trockentraining
  - Spielformen mit verschiedenen Bällen
  - Der Basiswurf - Schlagwurf
  - Aufnehmen des Balles
  - Passen und Fangen mit und ohne Paddel
  - Eskimorolle
  - Handrolle mit und ohne Ball
  - unterschiedliche Paddelrollen mit und ohne Ball
- Spielformen
  - Grundformen des Kanu-Polos
  - Individualtaktisches Verhalten
  - Gruppentaktisches Verhalten
  - Gestalten einer Übungsstunde

3.5. <u>Kanu-Drachenbootsport</u>:
- Bewegungsabläufe im Kanu-Drachenbootsport
- Merkmale des synchronen Ablaufs
- Merkmale zur Unterstützung des Steuermanns
- Besonderheiten im Mannschaftsverhalten
- Technikvermittlung beim Start, Streckenschlag und Endspurt

<u>Ausbildungskomplex 9: Grundlagen der Trainingslehre (6 LE)</u>

<u>Zielsetzung:</u>

Der/Die Trainer/in C soll Grundprinzipien und methodischen Konzepte der Trainingslehre kennen, um sie in der Trainingspraxis umsetzen zu können.

Ausbildungsinhalte:

1. Kenntnisse zur sportlichen Leistung, disziplinspezifischen Leistungsfähigkeit, Leistungsstruktur und dem Anforderungsprofil als Grundlage für die konkrete Trainerhandlung
2. Kognitive und normative Begründung der Trainingsmaßnahmen - Prinzipien der Trainingsbelastung und ihr Regelwerk (Training und Trainierbarkeit)
3. Trainingsmethodische Grundlagen der kanusportlichen Ausbildung
4. Trainings- und Wettkampfplanung im Jahresverlauf
5. Trainingsmittel und organisationsmethodische Verfahren
   - spezifische Trainingsmittel und Trainingsinhalte
   - allgemeine Trainingsmittel und Trainingsinhalte
6. Die Ausbildung der leistungsstrukturell dominanten konditionellen Fähigkeiten: Kraftausdauer, Ausdauer, Maximalkraft, Schnellkraft, Beweglichkeit
7. Alters- und geschlechtsspezifische Differenzierung der Trainingsbelastung

Ausbildungskomplex 10:
Planung, Gliederung und Auswertung des Trainingsprozesses (7 LE)

Zielsetzung:

Der/Die Trainer/in soll die Struktur des langfristigen Leistungsaufbaus kennen und diesen Prozess steuernd begleiten können (Trainingssteuerung).

Ausbildungsinhalte:

1. Struktur des langfristigen Trainingsprozesses
   - Stufen des langfristigen Leistungsaufbaus
   - Zielstellungen der einzelnen Ausbildungsetappen
   - Schwerpunkte der Ausbildung in Grundlagentraining und Aufbautraining
2. Leistungs- und Trainingssteuerung im Grundlagen- und Aufbautraining
3. Elemente der Trainingssteuerung (Prinzipien, Mittel und Methoden)
4. Maßnahmen der Trainingssteuerung:
   - Zyklisierung der Ausbildungsabschnitte (mikro-, meso- und makrozyklische Gestaltung des Kanu-Trainings)
   - Struktur, Aufbau und Organisation einer Trainingseinheit
   - Periodische Gestaltung des Trainingsjahres (Schwerpunktsetzungen in der Vorbereitungs-, Wettkampf- und Übergangsphase)
5. Planung, Auswertung und Regelung des Trainingsprozesses
   - Arten der Trainingspläne (Rahmen- und Gruppentrainingsplan)
   - Formen der Trainingsauswertung (Protokollierung, Trainingstagebuch)
   - Verfahren der Leistungsdiagnostik
6. Eignungsdiagnostik und Auswahlverfahren (Talentfindung)

Ausbildungskomplex 11:
Allgemeine und kanuspezifische Athletik, koordinative Fähigkeiten (8 LE)

Zielsetzung:

Der/Die Trainer/in C soll ein breit gefächertes Übungsrepertoire zur Schulung allgemeiner athletischer Fähigkeiten sowie der koordinativen Fähigkeiten kennen lernen, anwenden und vermitteln können.

Ausbildungsinhalte:

1. Übungen zur Entwicklung der koordinativen Fähigkeiten
2. Kleine Spiele, Spiele, allgemeine Trainingsübungen
3. Funktionsgymnastik, Stretching, Ausgleichssport (Skilanglauf und -abfahrt, Rad fahren etc. je nach Kanu-Disziplin)
4. Training der konditionellen Fähigkeiten

Ausbildungskomplex 12: Disziplinspezifische Leistungsentwicklung (6 LE)

Zielsetzung:

Der/Die Trainer/in C soll ein breites Übungsrepertoire der spezifischen Leistungsvoraussetzungen zur Ausbildung erfolgreicher Sportler/innen in seiner Disziplin kennen lernen, anwenden und vermitteln können.

Ausbildungsinhalte:

1. Kanu-Rennsport:

Die spezifischen Ausbildungsinhalte und Ausbildungsmerkmale leiten sich aus den aktuellen DKV-Rahmenkonzeptionen Kanu-Rennsport ab, die entsprechend fachspezifischer und wissenschaftlicher Erkenntnisse fortgeschrieben werden. Sie umfassen für den Kanu-Rennsport unter disziplinspezifischer Betrachtung insbesondere die Auseinandersetzung mit folgenden Inhalten:

- Entwicklung der Fahrtechnik
- Bewegungsleitbilder, Technik, Stil
- Entwicklung der koordinativen Fähigkeiten
- Entwicklung konditioneller Fähigkeiten
- Kraft, Schnelligkeit, Beweglichkeit
- Wettkampfstruktur
- Methodische Gestaltung des Leistungsaufbaus
- Maßnahmen zur Regeneration, Gesunderhaltung und Sicherheit

2. Kanu-Slalom:

Die spezifischen Ausbildungsinhalte und Ausbildungsmerkmale leiten sich aus den aktuellen DKV-Rahmenkonzeptionen Kanu-Slalom ab, die entsprechend fachspezifischer und wissenschaftlicher Erkenntnisse fortgeschrieben werden. Die Rahmentrainingskonzeption für Kanu-Slalom beinhaltet Ausführungen insbesondere zu den wesentlichen Merkmalen:

- Anforderungsprofil
- Hauptaufgaben des sportlichen Trainings im Kanu-Slalom
- Langfristiger Leistungsaufbau im Kanu-Slalom
- Definition der Belastungsbereiche
- Psychologisches Training im Kanu-Slalom
- Leistungsdiagnostik im Kanu-Slalom
- Technikausbildung im Jahresverlauf

In den praktischen Ausbildungsanteilen kommt der Technikvermittlung der Bewegungsabläufe eine besondere Bedeutung zu bei der Befahrung von

- Abwärtstoren
- Aufwärtstoren
- Kombination von Toren

3. Kanu-Wildwassersport

Die spezifischen Ausbildungsinhalte und Ausbildungsmerkmale leiten sich aus den aktuellen Rahmentrainingskonzeptionen Kanu-Wildwasserrennsport ab, die entsprechend fachspezifischer und wissenschaftlicher Erkenntnisse fortgeschrieben werden. Sie umfassen für den Kanu-Wildwasserrennsport insbesondere die Auseinandersetzung mit folgenden Inhalten:

- Entwicklung der Fahrtechnik im Kajak-Einer, Canadier-Einer und Canadier-Zweier
- Entwicklung der koordinativen Fähigkeiten im Wildwasser
- Entwicklung der konditionellen Fähigkeiten gemäß den Anforderungsprofilen in den Disziplinen Sprint und Classic
- Entwicklung von Kompetenzen zur mentalen Bewältigung der Wettkampfbelastungen im Sprint und Classic
- Transformation des sichtbaren Flusses in eine Befahrungsstrategie (Fluss-Lesen)
- Methodische Gestaltung des langfristigen Leistungsaufbaus
- Maßnahmen zur Regeneration, Gesunderhaltung und Sicherheit

In der praktischen Ausbildung im Kanu-Wildwasserrennsport steht die Organisation des Trainings auf Wildwasser- und Abfahrtstrecken im Mittelpunkt.

4. Kanu-Polo

Die spezifischen Ausbildungsinhalte und Ausbildungsmerkmale leiten sich aus den aktuellen DKV-Rahmenkonzeptionen Kanu-Polo ab, die entsprechend fachspezifischer und wissenschaftlicher Erkenntnisse fortgeschrieben werden. In der praktischen Ausbildung im Kanu-Polo wird die Auseinandersetzung mit folgenden Aufgabenstellungen und Übungen fokussiert:

- Ballbehandlung
  - Schulung der koordinativen Fähigkeiten mit Ball im Trockentraining
  - Spielformen mit verschiedenen Bällen
  - Der Basiswurf - Schlagwurf
  - Aufnehmen des Balles
  - Passen und Fangen mit und ohne Paddel
- Eskimotieren im Kanu-Polo
  - Handrolle mit und ohne Ball
  - unterschiedliche Paddelrollen mit und ohne Ball
- Spielformen
- Grundformen des Kanu-Polos
- Individualtaktisches Verhalten
- Gruppentaktisches Verhalten

5. Kanu-Drachenboot

Die Ausbildungsinhalte lehnen sich einerseits an die Rahmentrainingskonzeptionen Kanu-Rennsport an, umfassen andererseits insbesondere die Auseinandersetzung mit folgenden disziplinspezifischen Merkmalen:

- Bewegungsabläufe im Kanu-Drachenbootsport
- Merkmale des synchronen Ablaufs
- Merkmale zur Unterstützung des Steuermanns
- Aufbau einer Trainingsstrecke
- Besondere Aspekte der Sicherheit
- Verhalten bei Kenterung
- Bergung des Drachenboots
- Besonderheiten im Mannschaftsverhalten
- Besonderheiten beim Ein- und Ausstieg
- Erkennen der richtigen Sitzposition an Steuer- und Backbord
- Technikvermittlung beim Start, Streckenschlag und Endspurt

Ausbildungskomplex 13: Wettkampfbestimmungen (6 LE)

Zielsetzung:

Der/Die Trainer/in soll wesentliche Inhalte der disziplinspezifischen Wettkampfbestimmungen sowie die Anti-Dopingbestimmungen vermittelt bekommen.

Ausbildungsinhalte:

1. Disziplinspezifische Wettkampfbestimmungen des DKV und Auslegungsrichtlinien
2. Aufgaben und Pflichten der Mannschaftsführer
3. Anti-Dopingbestimmungen
    - Gefahren des Dopings
    - ethische Gründe
    - Verbotene Wirkstoffe und Methoden,
    - Dopingkontrollen
    - Sanktionen
    - Bestimmungen und Regelungen der NADA
    - Aktuelle Bestimmungen der NADA
        - Der NADA-Code
        - Repression und Prävention im Doping
        - Aufgaben der Verbände

7.4 Kanulehrer/in B (DOSB-Trainer/in B Kanu-Freizeitsport) (60 LE)

7.4.1 Vorwort

Der Deutsche Kanu-Verband e.V. legt hiermit seine Ausbildungsrichtlinien für den/die Trainer/in B Kanu-Freizeitsport vor. Der bei der Lizenzvergabe intern weiter Kanulehrer/in B genannte Ausbildungsgang entspricht der DOSB-Lizenz Trainer/in B Breitensport. Im weiteren Verlauf wird angelehnt an die DOSB-Rahmenrichtlinien einheitlich der Begriff Trainer/in B verwandt. Die Ausbildungsrichtlinien für den/die Trainer/in B dienen als Orientierung für die dem Deutschen Kanu-Verband angeschlossenen Landes-Kanu-Verbände. Die Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von Aus- und Fortbildungs-Veranstaltungen im Kanu-Freizeitsport im Landesverband.

7.4.2 Aufgaben des Trainers B/der Trainerin B Kanu-Freizeitsport

Der/Die Trainer/in B Kanu-Freizeitsport ist innerhalb seines/ihres Landesverbandes Planer/in, Organisator/in und Leiter/in von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen und sonstigen kanusportlichen Angeboten sowie Berater/in und Konzeptionsentwickler/in im Bereich des Kanu-Freizeitsports.

Der Deutsche Kanu-Verband schafft durch die Ausbildung die Grundlagen, dass die angehenden Trainer/innen B Kanu-Freizeitsport diese Aufgaben in den Landesverbänden sowie im Umfeld der Landesverbände übernehmen können. Mit ihrer Tätigkeit realisieren sie die innerhalb des Deutschen Kanu-Verbandes bestehenden Ausbildungsrichtlinien und Konzeptionen (z.B. zur Jugendarbeit, zum Senioren- und Behindertensport, zu Kanusport und Umwelt, zur Sicherheit, zu neuen Entwicklungen im Kanusport).

Die Aufgaben und Einsatzbereiche des Trainers B/der Trainerin B Kanu-Freizeitsport sind:

- Aus- und Fortbildung von C-Trainer/innen Kanu-Freizeitsport im Landesverband
- Konzeptentwicklung für C-Trainer/innen Kanu-Freizeitsport und den Landesverband
- Selbstorganisation der Trainer/in B Aus- und Fortbildung im Kanu-Freizeitsport im DKV
- Planung, Organisation und Durchführung von Multiplikatorenschulungen (z.B. Umwelt und Sicherheit) im Landesverband
- Umsetzung und Realisation von DKV-Konzeptionen (z.B. Seniorensport, Jugendarbeit) im Landesverband
- Fort- und Weiterbildung von nicht verbandsorganisierten Personenkreisen (z.B. Lehrer, Erzieher)
- Organisation bzw. Durchführung von Großveranstaltungen im Landesverband/DKV
- Beratung des Landesverbandes in allen Fachfragen des Kanu-Freizeitsports

7.4.3 Ausbildungsvoraussetzungen

Um möglichst sicherzustellen, dass die Ausbildung zum/zur Trainer/in B Kanu-Freizeitsport erfolgreich absolviert werden kann, sind folgende ***individuellen*** Voraussetzungen durch den Kandidaten/die Kandidatin innerhalb des ersten Ausbildungsblock nachzuweisen:

- Bootsbeherrschung auf Flüssen im 3. Schwierigkeitsgrad (WW 3 - 4) oder entsprechenden Schwierigkeitsgrad auf Großgewässer (Küste etc.)
- Sicheres Führen von Gruppen auf Flüssen im 2. Schwierigkeitsgrad (WW 3 oder entsprechenden Schwierigkeitsgrad auf Großgewässer (Küste etc.)
- die Beherrschung der Eskimorolle auf fließendem Gewässer (links und rechts)
- die Selbst- und Fremdrettung nach einer Kenterung
- das Fahren eines Komplementärbootes
- die Demonstration und Kommentierung der Kanugrundtechniken
- die Demonstration von Dehn- und Aufwärmübungen nach dem aktuellen Forschungsstand

Darüber hinaus werden nachfolgende ***formelle*** Nachweise gefordert:

- gültige Trainer/in C-Lizenz im Kanu-Freizeitsport
- eine mindestens einjährige Trainer/in C-Tätigkeit (Nachweis über LKV)
- ein Grundlagenlehrgang WW (mindestens 15 LE)
- ein Grundlagenlehrgang Großgewässer (mindestens 15 LE)
- Deutsches Rettungsschwimmabzeichen Bronze oder vergleichbare Ausbildung und Erste-Hilfe-Ausbildung über mindestens 16 Lerneinheiten optional das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen Silber (Die Nachweise dürfen zum Zeitpunkt der Lizenzierung nicht älter als zwei Jahre sein.)
- ein schriftlicher Bericht über ein durchgeführtes Kanu-Projekt (max. 5 Seiten). Thema nach Absprache mit den Dozenten
- Vorlage des aktuell unterzeichneten DKV-Ehrenkodex

Die Inhalte der Ausbildung zum/zur Trainer/in C Kanu-Freizeitsport, welche in den Rahmenrichtlinien Aus- und Fortbildung des Deutschen Kanu-Verbandes e.V. fixiert worden sind, **werden als Grundwissen für die Trainer/in B-Ausbildung vorausgesetzt**. Die Anmeldung zur Trainer/in B-Ausbildung hat durch den jeweiligen Landes-Kanu-Verband zu erfolgen.

7.4.4 Ausbildungsziele

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits durch die Ausbildung und Tätigkeit als C-Trainer/innen vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Der/Die Trainer/in:

- versteht es, die Motivation der jeweiligen Zielgruppe zum langfristigen Sporttreiben zu entwickeln und auszubauen
- kennt die Wechselwirkungen von Sozialfaktoren (Elternhaus/Schule/Ausbildung/Beruf/Sozialstatus/Verein ...) und sportlichem Engagement, kann sie in ihrer Komplexität erfassen und persönlichkeitsfördernd Einfluss auf sie nehmen
- Umgang mit ethnischen und religiösen Gruppen
- kann Mitarbeiter/innen gewinnen und motivieren

- kennt die Bedeutung seiner/ihrer Sportart für die Gesundheit sowie Risikofaktoren bei bestimmten Zielgruppen und beachtet sie in der Praxis kennt und berücksichtigt entwicklungsgemäße und geschlechtsspezifische Besonderheiten spezieller Zielgruppen
- ist sich der Verantwortung für die sportliche und allg. Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven bewusst und handelt entsprechend den bildungspolitischen Zielvorstellungen des DOSB
- kennt und beachtet den Ehrenkodex für Trainer und Trainerinnen in seiner gültigen Fassung
- kann seine/ihre eigene Aus-, Fort- und Weiterbildung selbstständig planen/organisieren

Fachkompetenz

Der/Die Trainer/in:

- hat Struktur, Funktion und Bedeutung des Kanu-Freizeitsports als Breitensport verinnerlicht und setzt sie für definierte Zielgruppen entsprechend um
- verfügt über umfangreiche Grundlagenkenntnisse zur Spezifik der jeweiligen Zielgruppe und wendet sie bei der Umsetzung in die Sportpraxis an
- ist in der Lage, den Aufbau und die Organisation von Kanusportgruppen, kanusportlichen Angeboten und Ausbildungen im Kanu-Freizeitsport zu vermitteln
- gewährleistet eine zielgruppenorientierte Planung und deren praktische Umsetzung
- berücksichtigt spezielle Rechts- und Versicherungsaspekte
- besitzt umfassende Kenntnisse über kanuspezifische Regeln, Kanusportgeräte und entsprechende Sporteinrichtungen
- kann für definierte Zielgruppen attraktive und motivierende Sport- und Bildungsangebote entwickeln

Methoden- und Vermittlungskompetenz

Der/Die Trainer/in:

- verfügt über ein pädagogisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Lern- bzw. Trainingseinheiten
- verfügt über eine umfassende Palette von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Bereich des Kanu-Freizeitsport
- hat ein Lehr- und Lernverständnis, dass den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit für Eigeninitiativen lässt

7.4.5 Aufbau der Ausbildung zum/zur Trainer/in B Kanu-Freizeitsport (60 LE)

Die Ausbildung zum/zur Trainer/in B Kanu-Freizeitsport ist nach folgendem Organisationsmodell durchzuführen:

Ausbildungsvoraussetzungen

Kanuspezifische disziplinübergreifende Ausbildung (28 LE)

- Methodik/ Didaktik	(10 LE)
- Pädagogik/ Psychologie	(6 LE)
- Sportsoziologie	(4 LE)
- Material/ Ausrüstung	(4 LE)
- Recht/ Versicherung	(4 LE)

Disziplinspezifische Ausbildung im Kanu-Freizeitsport (32 LE)

- Bewegungslehre/ Technik/ Taktik	(12 LE)
- Physiologie	(6 LE)
- Umwelt	(8 LE)
- Sicherheit	(6 LE)

Lizenz-Abschluss
(mdl. Prüfung/Hausarbeit)

Kanulehrer/in B / Trainer/in B Kanu-Freizeitsport

*Die Ausbildung zum/zur Trainer/in B Kanu-Freizeitsport umfasst insgesamt mindestens 60 Lerneinheiten (LE). Eine spezifische Aufteilung erfolgt entsprechend der nachfolgenden Vorgaben.

7.4.6 Ausbildungsinhalte

Die Inhalte der Ausbildung zum/zur Trainer/in B Kanu-Freizeitsport werden disziplinspezifisch vermittelt. Eine Unterteilung nach theoretischen und praktischen Ausbildungsinhalten unterbleibt, wobei versucht werden sollte, ein ausgewogenes Verhältnis zu erreichen.

Die nachfolgende Gliederung dient lediglich der inhaltlichen Übersicht; sie legt keine zeitliche Reihenfolge der zu behandelnden Ausbildungsinhalte fest, sondern beschreibt Inhalte, die im Laufe der Ausbildung zu thematisieren sind.

Disziplinübergreifende Inhalte

Personen- und gruppenbezogene Inhalte		
1.	Pädagogisch-psychologische Grundlagen	6 LE
2.	Sportsoziologie	4 LE
3.	Methodik und Didaktik	10 LE
Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte		
4.	Material und Ausrüstung	4 LE
Vereins- und verbandsbezogene Inhalte		
5.	Recht, Versicherung	4 LE
		28 LE

Disziplinspezifische Inhalte Kanu-Freizeitsport

Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte		
6.	Sportphysiologie	6 LE
7	Bewegungslehre, Technik und Taktik	12 LE
Vereins- und verbandsbezogene Inhalte		
8.	Kanusport und Umwelt	8 LE
9.	Sicherheit	6 LE
		32 LE

Ausbildungskomplex 1: Pädagogisch-psychologische Grundlagen (6 LE)

Zielsetzung:

Der/Die Trainer/in soll

- die unterschiedlichen Voraussetzungen, Neigungen und Erwartungen der Teilnehmenden ermitteln können
- die adressatengerechte Auswahl der Lern- und Handlungsziele berücksichtigen und die Teilnehmenden daran beteiligen können
- eine sach- und situationsgerechte, die Teilnehmenden einbeziehende Sprache entwickeln können
- mit emotionalen Zuständen und Ausdrucksformen wie Angst, Freude und Aggression umgehen können
- Prozesse der Gruppendynamik kennen, erkennen und steuern können

Ausbildungsinhalte:

1. Die Bedeutung der Motivation für das Handeln im Kanusport
   - Kanusport als Bewegungshandeln
   - Motive für Kanusport
   - Selbstbilder im Kanusport
   - Lernmotivation
2. Soziale Beziehungen in einer Kanu-Freizeitsportgruppe
   - Konflikte, Aggressionen, Dominanz, Unterordnung, Partizipation
   - die Rolle des Leiters/der Leiterin in einer Kanu-Freizeitgruppe
3. Risiko, Angst und Sicherheit im Kanu-Freizeitsport

Ausbildungskomplex 2: Sportsoziologie (4 LE)

Zielsetzung:

Der/Die Trainer/in soll:

- Bedürfnisse, Motive, Interessen der unterschiedlichen Gruppierungen (der Geschlechter, der Altersstufen, der Leistungsfähigkeit, von sozialen Schichten, von Sondergruppen) in den Grundzügen berücksichtigen können
- flexibel gesellschaftliche und Umweltbedingungen bei der Auswahl von Lern- und Handlungszielen berücksichtigen können.

Ausbildungsinhalte:

- Leistungssport/Breitensport, Gesellschaft und gesellschaftlicher Wertewandel
- Umgang mit ethnischen und religiösen Gruppen
- Verbände, Vereine, neue Sportanbieter
- gesellschaftliche Aufgaben von Kanusport
- Ehrenamtlichkeit, Professionalisierung

Ausbildungskomplex 3: Methodik und Didaktik (10 LE)

Zielsetzung:

Der/Die Trainer/in B Kanu-Freizeitsport soll zu folgenden Verhaltensweisen befähigt werden:

- seine/ihre Rolle als Trainer/in beim Unterrichten, Erziehen und Animieren reflektieren und Einwirkungsmöglichkeiten erkennen

- Lern- und Handlungsziele (motorische, kognitive, affektive) ermitteln, begründen und auswählen können
- Lehr- und Lernverhalten gliedern können

Ausbildungsinhalte:

1. Didaktik und Methodik des Kanusports
   - Ziele, Inhalte, Methoden, Bedingungen von Unterricht
   - Sport- und Freizeitinteressen von verschiedenen Adressatengruppen
   - Motorische, kognitive, affektive Lernziele
2. Lernarrangements
   - Geschlossene und offene Lernarrangements
   - Planung, Arrangement und Auswertung von sportlichen Aktivitäten
   - Organisationsformen
3. Animation als pädagogische Methode
4. Lernen und Lehren im Kanusport
5. Aufgaben im Kanusportunterricht
6. Organisation von Kursen, Lehrgängen, Veranstaltungen
7. Ergänzende und alternierende Sportaktivitäten

Ausbildungskomplex 4: Material, Ausrüstung (4 LE)

Zielsetzung:

Der/Die Trainer/in B Kanu-Freizeitsport soll die aktuellen, am Markt eingesetzten Bootsformen, Herstellungsverfahren und Ausrüstungsgegenstände kennen. Er/Sie soll sie in die Ausbildungstätigkeit einbeziehen, um

- die Ausbildung von der Material- und Ausrüstungsseite zweckmäßig zu gestalten
- die Teilnehmer/innen mit sicherer und zweckmäßiger Ausrüstung vertraut zu machen
- die Teilnehmer/innen für ihre weitere Kanu-Freizeitgestaltung in Material- und Ausbildungsfragen richtig zu beraten
- biomechanische und physikalische Grundkenntnisse zu vermitteln

Ausbildungsinhalte:

1. Boote
   - Wettkampfboote und Freizeitsportboote
   - neue Bootsformen und -materialien, Entwicklung und Einsatzmöglichkeiten
   - aktuelle Bootsformen und -materialien, Herstellungsverfahren
   - Entwicklungen und Trends auf dem Bootsbausektor Kanu
2. Ausrüstung
   - Trends und neue Entwicklungen, Tendenzen auf dem Ausrüstungssektor

Ausbildungskomplex 5: Recht, Versicherung (4 LE)

Zielsetzung:

Der/Die Trainer/in B Kanu-Freizeitsport soll die rechtlichen und sportorganisatorischen Bezüge seiner/ihrer Ausbildungstätigkeit in den Grundzügen kennen. Er/Sie ist in die Lage zu versetzen, die vertrags-, haftungs- und versicherungsrechtlichen Probleme im Rahmen ihres/seines Einsatzes als Trainer/in B im Wesentlichen zutreffend zu würdigen, um

- die arbeits-, sozialversicherungs- und steuerrechtliche Seite seiner/ihrer Tätigkeit korrekt zu gestalten

- ein vertragsgemäßes Ausbildungsangebot zu gewährleisten
- sich selbst, den Kanu-Verband und den Verein von Ersatzansprüchen freizuhalten

Ausbildungsinhalte:

- 1. Haftung
- Grundlagen der Haftung, haftungsrelevante Rechtsbeziehungen
- vertragliche Haftung, Reisevertragsrecht
- deliktische Haftung nach Privat- und Strafrecht, Straßenverkehrsrecht
- haftungsbegründende Voraussetzungen, Rechtsfolgen

2. Versicherung
   - Schadenskonstellationen im Kanu-Verband/Verein
   - Versicherungsschutz
   - Obliegenheiten, Kosten
   - Sportversicherungen der Landessportbünde
3. Grundzüge der Sportverwaltung
   - Organisation des DKV, Landesverbände, Vereine, Einzelmitgliedschaft
   - Landessportbünde, Sportselbstverwaltung
   - Sportverwaltung des Bundes und der Länder

Ausbildungskomplex 6: Sportphysiologie (6 LE)

Zielsetzung:

Der/Die Trainer/in B Kanu-Freizeitsport soll in der Lage sein, die individuelle Beanspruchung der Kanusportler, die durch die Belastungen im Kanusport entsteht, einzuschätzen. Er/Sie soll physiologische Grundlagen kennen und den C-Trainer/innen in der Ausbildung vermitteln können mit dem Ziel, Überforderungssituationen zu vermeiden, welche

- zu körperlichen Schädigungen oder Überlastungen führen
- die Lernfähigkeit negativ beeinflussen
- zum Motivationsverlust führen
- zu Kanusport-Unfällen führen

Ausbildungsinhalte:

1. Belastung und Anpassung in einer adressatenorientieren Trainingsgestaltung
   - unter dem Aspekt der allgemeinen Vorbereitung (allgemeine Leistungsfähigkeit)
   - zur Vorbereitung auf disziplinspezifische Belastungen auf Wander-, Großgewässer und Wildwasserfahrten
   - zur direkten Vorbereitung auf kommende Belastungen (Aufwärmen und Einstimmen auf Belastungen)
   - Umgang mit Stress und Stresssituationen
2. Verletzungsgefahren
   - Sportverletzungen allgemein, Häufigkeit und typische Unfallsituationen im Sport
   - Wassersportunfälle, spezifische Randbedingungen und Zusatzgefährdungen wie Unterkühlung, Erstickungsgefahr

Ausbildungskomplex 7: Bewegungslehre, Technik und Taktik (12 LE)

Zielsetzung:

Der/Die Trainer/in B Kanu-Freizeitsport soll

- die eingeführten Begriffe der Bewegungslehre und deren Bedeutung für den Kanusport kennen
- neue Trends kennen
- die wesentlichen Technik- und Taktikformen des Kajak- und des Canadiersports beherrschen
- und sie adressaten- und situationsgerecht vermitteln
- die Techniken und Taktiken in methodisch sinnvoller Weise (Spielreihen, kleine Spiele, Übungsreihen) vermitteln und im Komplementärboot anwenden können

Ausbildungsinhalte:

1. Technik
   Theoretische Grundlagen
   - Grundfunktionen kanusportlichen Handelns, wie
     - Antrieb, Geschwindigkeitsunterschied
     - Stabilisierung, dynamischer Auftrieb
     - Richtungssteuerung und Richtungserhaltung inkl. Problemsituationen für den/die Anfänger/in

   Bewegungsarten des Bootes
   - Translation
   - Rotation
   - funktionale/dysfunktionale Bewegung
   - die Bootsachsen

   Wirksamkeit und Reflexion von Grundtechniken/Grundschlägen und weiterführenden Techniken
   - Bewegungsanalyse

2. Taktik
   - weiterführende Fahrtaktik:
     - WW-Fahren, Traversieren, Ein- und Ausschlingen, Ein- und Ausschlingen mit Bogenschlag, Paddelhang, Schlagkombination
   - Bewältigung kanusporttypischer Bedingungen

Ausbildungskomplex 8: Kanusport und Umwelt (8 LE)

Zielsetzung:

Der/Die Trainer/in B soll den Systemzusammenhang Sport und Umwelt transparent machen und verdeutlichen,

- wie kanusportliche Aktivitäten in die ökologischen Zusammenhänge eingreifen können
- welche Möglichkeiten zur Belastungsreduzierung in der praktischen Sportausübung bestehen
- sowie Ökologieschulungen planen und methodisch durchführen können

und dabei generell zu umweltverträglichem Verhalten animieren.

Ausbildungsinhalte:

1. Philosophische und pädagogische Überlegungen
   - Verhältnis Mensch - Natur

- Natur als Bewegungsraum
- Natur als Voraussetzung für (Kanu-)Sport
- gemeinsame Ziele von Sport und Naturschutz
- (Kanu-)Sport als Teil des modernen Tourismus
- zur Umweltproblematik des Freizeitverhaltens in der Natur
- das Verkehrsmittel Auto im Sport als sekundäre Belastungsgröße für die Natur

2. Kanusportspezifische Umweltbelastungen
   - Biotoptypen an/in kanusportlich interessanten Gewässern (Wattenmeer, Randzonen der Binnenseen und Großflüsse, Kleinflüsse des Flachlandes, Wildwasser)
   - Biotopbelastungen, -gefährdungen, -schädigungen
   - Belastungswirkungen durch Kanusport in o.g. Ökosystemen
   - Beeinträchtigungen in Abhängigkeit von der Häufigkeit, Jahreszeit, Gruppengröße, Art und Weise der Befahrung, sowie Art und dem Zustand des Ökosystems, in dem eine Befahrung stattfindet
   - Möglichkeiten der Belastungsreduzierung - sanfter Tourismus

3. Rechtliche Dimensionen des Konflikts Sport und Umwelt
   - Definitionen von Schutzgebieten
   - Sinnzuweisungen von Schutzgebieten
   - Konsequenzen für den Kanu-Sport
   - Gewässersperrungen
   - Gemeingebrauch

4. Kanusport in der Konkurrenzsituation mit anderen Naturnutzern/-schädigern
   - Gemeinsame Projekte von (Kanu-)Sport und Naturschutz
   - Patenschaften für Gewässer, Gewässerrenaturierungen, Verhinderungen von Einleitungen, Gewässerreinigungen
   - Grundlagen der Gewässergütebestimmungen
   - Planung und Durchführung von Umweltsymposien

5. Didaktische Möglichkeiten des Kanusports im Rahmen der Umwelterziehung

Ausbildungskomplex 9: Sicherheit (6 LE)

Zielsetzung:

Der/Die Trainer/in B Kanu-Freizeitsport soll

- bei der Ausbildung und für die weitere Ausübung von Kanusport durch reflektiertes, vorbildliches und risikovermeidendes Handeln ein Maximum an Sicherheit gewährleisten
- sicherheitsbewusste Verhaltensorientierungen zur Grundlage ihres/seines Unterrichtes machen
- einer der Situation angemessenen Handlungsweise mächtig sein

Die Unversehrtheit der an kanusportlichen Aktivitäten beteiligten Personen ist erstes Handlungsziel.

Ausbildungsinhalte:

1. Methodische und didaktische Möglichkeiten der Sicherheitserziehung im Kanusport
   - Analyse, Struktur, Auswertung von Unfällen im Kanusport
   - Analyse verschiedener „Sicherheitsmodelle“ im Kanusport
2. Sicherheitsbewusstes Handeln im Kanusport
   - Reaktionen auf Panik und Stress

7.5 Trainer/in B Kanu-Rennsport/ Kanu-Slalom/ Kanu-Wildwasserrennsport/ Kanu-Polo/ Kanu-Drachenbootsport (60 LE)

7.5.1 Vorwort

Der Deutsche Kanu-Verband e.V. legt hiermit seine Ausbildungsrichtlinien für den/die Trainer/in B Kanu-Rennsport/ Kanu-Slalom/ Kanu-Wildwasserrennsport/ Kanu-Polo/ Kanu-Drachenbootsport vor. Diese Ausbildungsrichtlinien dienen als Orientierung für die dem Deutschen Kanu-Verband angeschlossenen Landes-Kanu-Verbände. Die Inhalte sind verbindliche Voraussetzung für die Teilnahme an einer Ausbildung zum/zur Trainer/in A Kanu-Rennsport/ Kanu-Slalom/ Kanu-Wildwasserrennsport/ Kanu-Polo/ Kanu-Drachenbootsport.

Die Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von Übungs- und Trainingsstunden in der jeweiligen Disziplin auf der zweiten Ebene des sportartspezifischen Leistungssports. Sie qualifiziert weiterhin zur Leitung von Gruppen oder zur Führung von einzelnen Sportlern/Sportlerinnen im Leistungs- und Wettkampfsport der jeweiligen Disziplin und zur Vermittlung des Aufbau- und Anschlusstrainings.

7.5.2 Aufgaben des Trainers/der Trainerin B Kanu-Rennsport/ Kanu-Slalom/ Kanu-Wildwasserrennsport/ Kanu-Polo/ Kanu-Drachenbootsport

Die Tätigkeit des Trainers/der Trainerin B Leistungssport umfasst die leistungssportliche Entwicklungsförderung auf der Basis von Trainings- und Wettkampfangeboten in der jeweiligen Disziplin.

Schwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Steuerung des Aufbautrainings bis hin zum Anschlusstraining. Verbindliche Grundlage hierfür sind die Rahmenkonzeptionen (Strukturpläne, Rahmentrainingspläne) des Deutschen Kanu-Verbandes.

7.5.3 Ausbildungsvoraussetzungen

Um ein erfolgreiches Absolvieren der Ausbildung und ein erfolgreiches Arbeiten im Verein und Landes-Kanu-Verband zu gewährleisten, werden die Erfüllung und der Nachweis der folgenden Voraussetzungen gefordert:

- Die jeweils gültige Lizenz der 1. Ausbildungsstufe
- Nachweis einer mindestens einjährigen Tätigkeit im Kanusport
- Die Bestätigung der Meldung über den jeweiligen Landesverband
- Deutsches Rettungsschwimmabzeichen Bronze oder vergleichbare Ausbildung und Erste-Hilfe-Ausbildung über mindestens 16 Lerneinheiten optional das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen Silber (Die Nachweise dürfen zum Zeitpunkt der Lizenzierung nicht älter als zwei Jahre sein.)
- Vorlage des aktuell unterzeichneten DKV-Ehrenkodex

7.5.4 Ausbildungsziele

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Der/Die Trainer/in:

- versteht es, die Motivation der Sportler und Sportlerinnen für eine langfristige Sportkarriere zu entwickeln
- kennt die Grundlagen zu den Wechselwirkungen von Sozialfaktoren (Elternhaus, Schule/ Ausbildung/ Beruf, Sozialstatus, Verein ...) und sportlichem Engagement, kann sie in ihrer Komplexität erfassen und persönlichkeitsfördernd auf sie Einfluss nehmen
- Umgang mit ethnischen und religiösen Gruppen
- kennt die Bedeutung des Kanusports für die Gesundheit sowie die Risikofaktoren im sportartspezifischen Leistungssport und wirkt Letzteren in der Sportpraxis durch gezielt eingesetztes Training entgegen
- kennt die Grundlagen zu entwicklungsgemäßen und geschlechtsspezifischen Besonderheiten und berücksichtigt sie in speziellen Leistungsgruppen
- ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven bewusst und handelt entsprechend den bildungspolitischen Zielen des DOSB
- kennt und beachtet den Ehrenkodex für Trainer und Trainerinnen in seiner jeweils gültigen Fassung
- kann seine/ihre eigene Aus-, Fort- und Weiterbildung selbstständig planen und organisieren

Fachkompetenz

Der/Die Trainer/in:

- hat Struktur, Funktion und Bedeutung der einzelnen Disziplinen im Kanusport als Leistungssport verinnerlicht und setzt sie im Prozess der leistungssportlichen Entwicklungsförderung im Nachwuchs- bzw. Perspektivkaderbereich um
- setzt die jeweilige Rahmenkonzeption für das Aufbautr. bis hin zum Anschlusstraining auf Grundlage der entsprechenden Rahmentrainingspläne des Spitzenverbandes um
- kann leistungsorientiertes Training sowie sportartspezifische Wettkämpfe organisieren und auswerten und die Sportler dabei anleiten, vorbereiten und betreuen
- vertieft sein Wissen über das Grundlagentraining sowie das technische Leitbild durch Erfahrungen aus der Praxis
- besitzt umfassende Kenntnisse über aktuelle Wettkampfregeln und Sportgeräte sowie über regionale und nationale Leistungssporteinrichtungen
- kennt die Möglichkeiten nachwuchsspezifischer Fördersysteme und kann sie für seine/ihre Sportler und Sportlerinnen nutzen
- schafft für die definierte Zielgruppe ein attraktives und motivierendes Sportangebot

Methoden- und Vermittlungskompetenz

Der/Die Trainer/in:

- verfügt über umfassendes pädagogisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Lern- bzw. Trainingseinheiten
- verfügt über ein umfassendes Repertoire an Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Bereich des Grundlagen-, Aufbau- und Anschlusstrainings
- kann Individual- und Gruppentrainingspläne aus den Rahmentrainingsplänen des Deutschen Kanu-Verbandes ableiten
- hat ein Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit für Eigeninitiativen lässt

7.5.5 Aufbau der Ausbildung zum/zur Trainer/in B (60 LE)

Die Ausbildung zum/zur Trainer/in B im leistungssportlichen Bereich ist nach folgendem Organisationsmodell durchzuführen:

Ausbildungsvoraussetzungen

Sportartübergreifende Ausbildung im Leistungssport (18 LE)

- **Pädagogik/ Psychologie** (10 LE)
- Recht/ Sicherheit/ Umwelt (4 LE)
- Nachwuchsförderung (4 LE)

Kanuspezifische disziplinübergreifende Ausbildung im Leistungssport (27 LE)

- **Allgemeine Trainingslehre** (14 LE)
- Sportmedizin (8,5 LE)
- Biomechanik (2 LE)
- Physiotherapie (2,5 LE)

Disziplinspezifische Ausbildung (15 LE)

- **Spezifische Trainingslehre** (6 LE)
- Trainingssteuerung/ Leistungsdiagnostik (4 LE)
- Spezifische Technik (4 LE)
- Biomechanik (1 LE)

Lizenz-Abschluss
(mdl. Prüfung)

Trainer/in B
Kanu-Rennsport/ -Slalom/ -Wildwasserrennsport/ -Polo/ -Drachenbootsport

7.5.6 Ausbildungsinhalte

Die Inhalte der Ausbildung zum/zur Trainer/in B Kanu-Rennsport/ Kanu-Slalom/ Kanu-Wildwasserrennsport/ Kanu-Polo/ Kanu-Drachenbootsport werden sportartübergreifend, disziplinübergreifend (alle breiten- und leistungssportlichen Kanu-Disziplinen), als auch disziplinspezifisch vermittelt. Eine Unterteilung nach theoretischen und praktischen Ausbildungsinhalten unterbleibt, wobei versucht werden sollte, ein ausgewogenes Verhältnis zu erreichen.

Die nachfolgende Gliederung dient lediglich der inhaltlichen Übersicht, sie legt keine zeitliche Reihenfolge der zu behandelnden Ausbildungsinhalte fest, sondern beschreibt die Inhalte, die im Laufe der gesamten Ausbildung zu thematisieren sind.

Ausbildungsinhalte

Sportartübergreifende Ausbildung		
1.	Pädagogik/ Psychologie	10 LE
2.	Recht/ Umwelt/ Sicherheit	4 LE
3.	Nachwuchsförderung/ Talentförderung	4 LE
Disziplinübergreifende Ausbildung		
4.	allg. Trainingslehre	14 LE
5.	Sportmedizin	8,5 LE
6.	Biomechanik	2 LE
7.	Physiotherapie	2,5 LE
Disziplinspezifische Ausbildung		
8.	spez. Trainingslehre	6 LE
9.	Leistungsdiagnostik/ Trainingssteuerung	4 LE
10.	Technik	4 LE
11.	Biomechanik	1 LE
		60 LE

7.5.7 Ausbildungsmethodik

Die Teilnehmer sind an eine selbstständige Arbeitsweise heranzuführen. Die Vermittlung der Inhalte findet schwerpunktmäßig unter Beteiligung der Teilnehmer statt.

Aufgrund der Vielzahl der fünf verschiedenen Disziplinen ist es anzustreben, die Vermittlung in der disziplinspezifischen Ausbildung in drei Schwerpunkte aufzuteilen. Die disziplinspezifische Ausbildung erfolgt somit in drei spezifischen Ausbildungsblöcken.

- Flachwasserdisziplinen
- Bewegtwasserdisziplinen
- Spielsportdisziplinen

7.5.8 Sportartübergreifende Ausbildung

Ausbildungskomplex 1: Sportpädagogik/ Psychologie (10 LE)

Zielsetzung:

Der/Die Trainer/in B soll die pädagogischen, psychologischen, geschlechtsspezifischen und sozialen Aspekte mit den verschiedenen Zielgruppen - insbesondere in Talentfördergruppen auf Basis leistungssportorientierten Trainings - kennen und zielsicher anwenden können.

Ausbildungsinhalte:

- Weiterentwicklung der psychischen Wettkampfbetreuung und Betreuung außerhalb des Wettkampfs
- Leistungsmotivation
- Prozessgestaltung im Training
- Handlungskompetenzen
- Persönliche sozial-kommunikative Kompetenz
- Fachkompetenz
- Methoden und Vermittlungskompetenz
- Strategische Kompetenz
- Psychische Belastungen im Leistungssport
- Sportpsychologische Verfahren im Leistungssport
- Verletzungen und Verletzungsmanagement
- Entwicklungspädagogische Grundlagen
- Persönlichkeitspsychologie

Ausbildungskomplex 2: Recht (2 LE), Sicherheit (1 LE), Umwelt (1 LE)

Zielsetzung:

Der/Die Trainer/in B soll die gesetzlichen Bestimmungen kennen, welche die Sicherheit im Umgang mit den verschiedenen Zielgruppen - insbesondere mit Nachwuchsathleten - gewährleisten.
Er/Sie muss die Sicherheitsaspekte im Übungsbetrieb und bei kanusportlichen Angeboten beachten und adäquate Maßnahmen umsetzen können. Zudem soll er/sie den Zusammenhang von sportlichen Training und Umwelt situations- und adressatengerecht vermitteln können.

Ausbildungsinhalte:

- Öffentliche Sportverwaltung und Selbstverwaltung des Sports
- Zivil- und Strafrechtliche Haftungsfragen
- Aufsichtspflicht
- Versicherungsschutz

- Erkennen und Vermeiden von subjektiven sowie objektiven Gefahren

- Wettkampforientiertes Training unter ökologischen Aspekten
- Leistungssport in Bezug zu Umweltbelastungen, Klimawandel und Anpassung an klimatische Bedingungen

Ausbildungskomplex 3: Nachwuchsförderung (4 LE)

Zielsetzung

Der/Die Trainer/in B soll die Strukturen der regionalen, bundesweiten bzw. dem Spitzenverband zugeordneten Sportförderkonzepte kennen und gewährleisten, dass diese adressatengerecht angewandt werden.

Ausbildungsinhalte

- Entwicklungsgemäße Leistungsdiagnostik/ leistungssportliche Entwicklungsförderung
- Entwicklungsgemäße und geschlechtsspezifische Kenntnisse zu speziellen Leistungsgruppen und zum Bewegungslernen
- Sportförderungskonzepte der Länder
- Sportförderungskonzepte des Bundes

7.5.9 Kanuspezifische disziplinübergreifende Ausbildung im Leistungssport

Ausbildungskomplex 4: Allg. Trainingslehre (14 LE)

Zielsetzung:

Der/Die Trainer/in B soll sich über die Grundprinzipien und methodischen Konzepte der Trainingslehre hinaus, vertieftes und dem aktuellen Stand der Wissenschaft angepasstes Wissen aneignen, um dies in der Trainingspraxis adressatengerecht umsetzen zu können.

Ausbildungsinhalte:

- Koordinative Fähigkeiten
  - Motorisches Lernen
  - Koordinatives Training
- Konditionelle Fähigkeiten (Kraft, Ausdauer, Schnelligkeit, Beweglichkeit)
  - Trainingsmethoden
  - Adaptationsmechanismen und -zeiträume
  - Leistungsdiagnostische Möglichkeiten
- Technische Fertigkeiten
  - sportart- bzw. disziplinspezifisch
  - motorisches Lernen (äußere und innere Analysatoren, einzelne Lernphasen)
- Aktueller Stand der Trainingslehre
  - Prinzipien des Trainings
  - Adaptationsprozesse und Theorien
  - Grundlagen der Periodisierung und Zyklisierung im Training

Ausbildungskomplex 5: Medizin (8,5 LE)

Zielsetzung:

Der/Die Trainer/in B soll vertiefte anatomische und physiologische Kenntnisse besitzen und sie unter dem Gesichtspunkt des Nachwuchstalent- und Erwachsenentrainings anwenden können. Einen speziellen Schwerpunkt sollte in diesem Zusammenhang die Dopingprävention spielen.

Ausbildungsinhalte:

Medizinische Grundlagen der Trainingslehre
- Grundlagen der Ernährung
- Besonderheiten im Kinder- und Jugendtraining
- Grundlagen des Herz-Kreislauf Systems
- Grundlagen der Muskel-Skelett Systems
- Grundlagen der Energiebereitstellung
- Einführung in die Möglichkeiten ausgewählter diagnostischen Verfahren
- Anti-Doping
- Aktuelle Bestimmungen der NADA
  - Der NADA-Code
  - Repression und Prävention im Doping
  - Aufgaben der Verbände
  - Pflichten des Athleten
  - Das Meldesystem ADAMS

Ausbildungskomplex 6: Biomechanik/ Bewegungslehre (2 LE)

Zielsetzung:

Der/Die Trainer/in B soll vertiefte Kenntnisse aus der Biomechanik und Bewegungslehre besitzen und sie unter dem Gesichtspunkt des Nachwuchstalent- und Erwachsenentrainings anwenden können.

Ausbildungsinhalte:

- Biomechanische Prinzipien
- Einführung in die Teilgebiete der Biomechanik
- Kinematik
- Dynamik
- Anthropometrie
- Aufgaben und Anwendungsbereiche der Biomechanik

Ausbildungskomplex 7: Physiotherapie (2,5 LE)

Zielsetzung:

Der/Die Trainer/in B soll vertiefte Kenntnisse aus dem Bereich der Physiotherapie besitzen und sie unter dem Gesichtspunkt des Nachwuchstalent- und Erwachsenentrainings adressatengerecht anwenden können.

Ausbildungsinhalte:

- Einführung in die Aufgaben der Physiotherapie
- Physiotherapeutische Maßnahmen in Theorie und Praxis
- Präventive Maßnahmen zur Vermeidung von Verletzungen und Überlastungssyndromen
- Rehabilitative Maßnahmen zur Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit nach Verletzungen

7.5.10 Disziplinspezifische Ausbildung

Ausbildungskomplex 8: Spezielle, disziplinspezifische Trainingslehre (6 LE)

Zielsetzung:

Der/Die Trainer/in B soll sich über die Grundprinzipien und methodischen Konzepte der Trainingslehre hinaus, vertieftes, disziplinspezifisches und dem aktuellen Stand der Wissenschaft angepasstes Wissen aneignen, um dies in der Trainingspraxis adressatengerecht umsetzen und anwenden zu können.

Ausbildungsinhalte:

- Langfristiger Leistungsaufbau
  - Ausdauer
  - Spezifische Kraftfähigkeiten
  - Altersabhängiger Einsatz von Trainingsmitteln
  - Trainingskennziffern
- Rahmentrainingspläne der einzelnen Disziplinen
- Sportart-/disziplinspezifisches koordinatives Anforderungsprofil und Trainingsmethoden
- Sportart-/disziplinspezifische Ausprägung der konditionellen Fähigkeiten und Trainingsmethoden

Ausbildungskomplex 9: Trainingssteuerung/ Leistungsdiagnostik (4 LE)

Zielsetzung:

Der/Die Trainer/in B soll vertiefte Kenntnisse aus dem Bereich der Trainingssteuerung besitzen und sie unter dem Gesichtspunkt des Nachwuchstalent- und Erwachsenentrainings adressatengerecht anwenden können. Im Bereich der Leistungsdiagnostik im Einsatz zur Trainingssteuerung werden Grundlagen vermittelt.

Ausbildungsinhalte:

- Trainingsprotokollierung
- Trainingsdatenerfassung und -auswertung
- Rahmentrainingsplan
- Einführung in die Prinzipien des Stufentests
- Wettkampfanalysen

Ausbildungskomplex 10: Spezifisches Techniktraining (4 LE)

Zielsetzung:

Der/Die Trainer/in B soll vertiefte Kenntnisse in der disziplinspezifischen Technik besitzen und sie unter dem Gesichtspunkt des Nachwuchstalent- und Erwachsenentrainings adressatengerecht anwenden können.

Ausbildungsinhalte:

- Kenntnisse zu speziellen disziplinspezifischen Techniken
- Anwendungsmöglichkeiten in der Praxis
- Anwendungsmöglichkeiten und Grenzen von technikspezifischer Bewertungs- und Auswertungssoftware

Ausbildungskomplex 11: Biomechanik (1 LE)

Zielsetzung:

Der/Die Trainer/in B soll vertiefte Kenntnisse aus der disziplinspezifischen Biomechanik und Bewegungslehre besitzen und sie unter dem Gesichtspunkt des Nachwuchstalent- und Erwachsenentrainings adressatengerecht anwenden können.

Ausbildungsinhalte:

- Grundlagen und Anwendung einzelner disziplinspezifischer Verfahren der Bewegungslehre und Biomechanik
- Ist-/ Sollwert-Fehleranalyse

7.6 Trainer/in A Kanu-Rennsport/ Kanu-Slalom/ Kanu-Wildwasserrennsport (90 LE)

7.6.1 Vorwort

Der Deutsche Kanu-Verband e.V. legt hiermit seine Ausbildungsrichtlinien für den/die Trainer/in A Kanu-Rennsport/ Kanu-Slalom/ Kanu-Wildwasserrennsport vor.

Die Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von Übungs- und Trainingsstunden in der jeweiligen Disziplin auf der dritten Ebene des sportartspezifischen Leistungssports. Sie qualifiziert weiterhin zur Leitung von Gruppen oder zur Führung von einzelnen Sportlern/Sportlerinnen im Leistungs- und Wettkampfsport der jeweiligen Disziplin und zur Vermittlung des Anschluss- und Hochleistungstrainings.

7.6.2 Aufgaben des/der Trainer/in A Kanu-Rennsport/ Kanu-Slalom/ Kanu-Wildwasserrennsport

Die Tätigkeit des Trainers/der Trainerin A Leistungssport umfasst die Gestaltung von systematischen, leistungsorientierten Trainingsprozessen in der jeweiligen Disziplin bis hin zur individuellen Höchstleistung. Schwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Steuerung des Anschluss- bzw. Hochleistungstrainings. Verbindliche Grundlage hierfür ist die Rahmenkonzeption des Deutschen Kanu-Verbandes.

7.6.3 Ausbildungsvoraussetzungen

Um ein erfolgreiches Absolvieren der Ausbildung und ein erfolgreiches Arbeiten im Verband zu gewährleisten, werden die Erfüllung und der Nachweis der folgenden Voraussetzungen gefordert:

- Die jeweils gültige Lizenz der 2. Ausbildungsstufe
- Nachweis einer mindestens einjährigen Tätigkeit im Kanusport
- Die Bestätigung der Meldung und Befürwortung über den jeweiligen Landesverband
- Deutsches Rettungsschwimmabzeichen Bronze oder vergleichbare Ausbildung und Erste-Hilfe-Ausbildung über mindestens 16 Lerneinheiten optional das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen Silber (Die Nachweise dürfen zum Zeitpunkt der Lizenzierung nicht älter als zwei Jahre sein.)
- Vorlage des aktuell unterzeichneten DKV-Ehrenkodex

7.6.4 Ausbildungsziele

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Der/Die Trainer/in:

- versteht es, die Motivation der Sportler und Sportlerinnen bis hin zum Hochleistungsbereich weiterzuentwickeln, auszubauen und zu fördern

- kennt vertiefend die Wechselwirkungen von Sozialfaktoren (Elternhaus, Schule/Ausbildung/Beruf, Sozialstatus, Verein) leistungssportlicher Ausbildung, Sportmanagement und kann sie in ihrer Komplexität erfassen und persönlichkeitsfördernd ausgestalten
- kennt und beachtet die sozial- und entwicklungspsychologischen sowie pädagogischen Besonderheiten des Übergangs vom Jugend- in das Erwachsenenalter
- kann mit anderen Trainern, Wissenschaftlern, Sportmedizinern, Funktionären und weiteren Spezialisten kooperieren und diese in den Prozess der Leistungsentwicklung effektiv einbinden
- leistet Beiträge für die Lehrarbeit innerhalb des Spitzenverbandes
- ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven bewusst und handelt entsprechend den bildungspolitischen Zielen des DOSB
- kennt und beachtet den Ehrenkodex für Trainer und Trainerinnen in seiner jeweils gültigen Fassung
- kann seine/ihre eigene Aus-, Fort- und Weiterbildung selbstständig planen und organisieren

Fachkompetenz

Der/Die Trainer/in:

- hat Struktur, Funktion und Bedeutung der jeweiligen Sportart als Leistungssport verinnerlicht und setzt sie im Prozess der Trainings- und Wettkampfoptimierung im Hochleistungsbereich um
- kann das Anschluss- und Hochleistungstraining auf der Basis der Struktur- und Rahmentrainingspläne der Spitzenverbände realisieren
- kann Training und Wettkampf systematisch planen, organisieren, individuell variieren, auswerten und steuern
- kennt praktikable und aktuelle Formen der Leistungsdiagnostik und kann sie in die individuelle Trainingssteuerung integrieren
- kennt die Fördersysteme im Spitzensport und kann sie für seine/ihre Sportler und Sportlerinnen nutzen
- kann zu den Rahmentrainingsplänen der Spitzen- und Landesverbände konzeptionelle Beiträge leisten
- verfolgt die nationalen und internationalen Entwicklungen der Sportart und gestaltet sie mit
- schafft ein individuell attraktives und motivierendes Spitzensportangebot

Methoden- und Vermittlungskompetenz

Der/Die Trainer/in:

- kennt alle wesentlichen Trainingsinhalte, -methoden und -mittel der Sportart bzw. Disziplin innerhalb des langfristigen Leistungsaufbaus
- kann Trainingsinhalte, -methoden und -mittel zielgerichtet und systematisch einsetzen sowie individuell variieren
- hat ein Lehr- und Lernverständnis, das den Athletinnen und Athleten genügend Zeit zur Informationsverarbeitung lässt und sie in den Prozess der Leistungsoptimierung mitverantwortlich einbezieht

7.6.5 Aufbau der Ausbildung zum/zur Trainer/in A Kanu-Rennsport/ Kanu-Slalom/ Kanu-Wildwasserrennsport (90 LE)

Die Ausbildung zum/zur Trainer/in A im leistungssportlichen Bereich ist nach folgendem Organisationsmodell durchzuführen:

Ausbildungsvoraussetzungen

Sportartübergreifende Ausbildung im Leistungssport (22 LE)

- **Pädagogik/ Psychologie** (6 LE)
- Recht/ Strukturen im Leistungssport (7 LE)
- Sportmedizin: Ernährung/ Doping (9 LE)

Kanuspezifische disziplinübergreifende Ausbildung im Leistungssport (41 LE)

- **Trainingslehre/ Biomechanik** (27 LE)
- Sportmedizin (4 LE)
- Organisation und Planung (6 LE)
- Physiotherapie/ Reha/ Prävention (4 LE)

Disziplinspezifische Ausbildung (27 LE)

- **Spezifische Trainingslehre** (10 LE)
- Trainingssteuerung/ Analysesysteme (10 LE)
- Spezifische Technik (4 LE)
- Biomechanik (3 LE)

Lizenz-Abschluss
(Hospitationen/ mdl. Prüfung/ Hausarbeit)

Trainer/in A
Kanu-Rennsport/ -Slalom/ -Wildwasserrennsport

7.6.6 Ausbildungsinhalte

Die Inhalte der Ausbildung zum/zur Trainer/in A Kanu-Rennsport/ Kanu-Slalom/ Kanu-Wildwasserrennsport werden sportartübergreifend, disziplinübergreifend (alle breiten- und leistungssportlichen Kanu-Disziplinen), als auch disziplinspezifisch vermittelt. Eine Unterteilung nach theoretischen und praktischen Ausbildungsinhalten unterbleibt, wobei ein ausgewogenes Verhältnis zu erreichen ist.
Die nachfolgende Gliederung dient lediglich der inhaltlichen Übersicht, sie legt keine zeitliche Reihenfolge der zu behandelnden Ausbildungsinhalte fest, sondern beschreibt die Inhalte, die im Laufe der gesamten Ausbildung zu thematisieren sind.

Ausbildungsinhalte

Sportartübergreifende Ausbildung		
1.	Pädagogik/ Psychologie	6 LE
2.	Recht/ Strukturen im Leistungssport	7 LE
3.	Sportmedizin: Ernährung/ Doping	9 LE
Disziplinübergreifende Ausbildung		
4.	allg. Trainingslehre	23 LE
5.	Sportmedizin	4 LE
6.	Biomechanik	4 LE
7.	Physiotherapie/ Ernährung	4 LE
Disziplinspezifische Ausbildung		
9.	spez. Trainingslehre	10 LE
10.	Leistungsdiagnostik/ Trainingssteuerung	10 LE
11.	Technik	4 LE
12.	Biomechanik	3 LE
	Organisation/ Planung/Prüfungsvorbereitung	15 LE
		90 LE

7.6.7 Ausbildungsmethodik

Die in der Trainer/in B-Ausbildung erlernten Inhalte sollen im Rahmen der A-Ausbildung vertieft werden. Die Teilnehmer/innen arbeiten überwiegend selbstständig. Die Einbeziehung der Teilnehmer/innen in die Erarbeitung des Lehrstoffs ist Bestandteil der Ausbildung.

Aufgrund der Vielzahl der verschiedenen Disziplinen ist es wie in der 2. Lizenzstufe anzustreben, die Vermittlung in der disziplinspezifischen Ausbildung in drei Schwerpunkte aufzuteilen. Die disziplinspezifische Ausbildung erfolgt somit in drei spezifischen Ausbildungsblöcken.

- Flachwasserdisziplinen
- Bewegtwasserdisziplinen
- Spielsportdisziplinen

7.6.8 Sportartübergreifende Ausbildung

Ausbildungskomplex 1: Sportpädagogik/ Psychologie (6 LE)

Zielsetzung:

Der/Die Trainer/in A soll die pädagogischen, psychologischen, geschlechtsspezifischen und sozialen Aspekte mit den verschiedenen Zielgruppen - insbesondere im Anschluss- und Hochleistungstraining - kennen und zielsicher anwenden können.

Ausbildungsinhalte:

- Weiterentwicklung der psychischen Wettkampfbetreuung und Betreuung außerhalb des Wettkampfs
- Umgang mit typischen Belastungsfaktoren im Spitzensport
  - Trainingsalltag
  - Wettkampfalltag
  - Schule/ Beruf/ Bildung
  - Verpflichtung gegenüber Sponsoren und Medien
  - Familiäres Umfeld
  - Stressregulation, Psychoregulation, Selbstmanagement
- Leistungsmotivation
  - Gezielte sportpsychologische Verfahren im Leistungssport unter Berücksichtigung der Gestaltung von Belastungs- und Erholungsphasen
  - Nutzen und Anwendung von Persönlichkeitsanalysen
  - Prozessgestaltung im Training
  - Handlungskompetenzen
    - Persönliche sozial-kommunikative Kompetenz
    - Fachkompetenz
    - Methoden und Vermittlungskompetenz
    - Strategische Kompetenz
  - Entwicklungspädagogische Kenntnisse
- Coaching - Athlet-Trainer-Interaktion
- Kommunikation
  - Geschlechtsspezifische Kommunikation
  - Führung
  - Krisenmanagement
  - Verletzungsmanagement

Ausbildungskomplex 2: Recht, Strukturen im Leistungsport (7 LE)

Zielsetzung:

Der/Die Trainer/in A soll die gesetzlichen Bestimmungen kennen, welche die Sicherheit im Umgang mit den verschiedenen Zielgruppen - insbesondere mit Spitzenathleten - gewährleisten.
Er/Sie muss die Sicherheitsaspekte im Übungsbetrieb und bei kanusportlichen Angeboten beachten und adäquate Maßnahmen umsetzen können. Zudem soll er/sie den Zusammenhang von sportlichen Training und Umwelt situations- und adressatengerecht vermitteln können.

Ausbildungsinhalte:

- Strukturen im Kanusport
- DOSB, NOK, ICF, ECA, DKV
- Zivil- und Strafrechtliche Haftungsfragen
- Aufsichtspflicht unter Berücksichtigung des Spitzensports
- Versicherungsschutz

Ausbildungskomplex 3: Sportmedizin: Ernährung und Doping (9 LE)

Zielsetzung:

Der/Die Trainer/in A soll vertiefte Kenntnisse aus dem Bereich Ernährung besitzen und sie unter dem Gesichtspunkt des Spitzensports adressatengerecht anwenden können. Einen speziellen Schwerpunkt sollte in diesem Zusammenhang die Dopingprävention spielen.

Ausbildungsinhalte:

- Ernährung vor, während und nach dem Wettkampf
- Ernährungsbedingte Einflussfaktoren auf die körperliche Leistungsfähigkeit
- Ernährung in den unterschiedlichen Trainingsphasen

- Repression und Prävention im Doping
- Aufgaben der Verbände
- Aufgaben der NADA/ WADA
- Pflichten und Rechte von Athleten
    - Aktuelle Bestimmungen der NADA
    - Der NADA-Code
    - Repression und Prävention im Doping
    - Aufgaben der Verbände
    - Pflichten des Athleten
    - Das Meldesystem ADAMS

7.6.9 Kanuspezifische disziplinübergreifende Ausbildung im Leistungssport

Ausbildungskomplex 4: Allgemeine Trainingslehre (23 LE)

Zielsetzung:

Der/Die Trainer/in A soll sich über die Grundprinzipien und methodischen Konzepte der Trainingslehre hinaus, vertieftes und dem aktuellen Stand der Wissenschaft angepasstes Wissen aneignen, um dies in der Trainingspraxis mit Spitzenathleten adressatengerecht umsetzen und anwenden zu können.

Ausbildungsinhalte:

- Koordinative Fähigkeiten
  - Motorisches Lernen
  - Koordinatives Training
- Konditionelle Fähigkeiten
  - Kraft
    - Trainingsmethoden
    - Adaptationsmechanismen und -zeiträume
    - Leistungsdiagnostische Möglichkeiten
    - Einsatz von Krafttraining im Jahresverlauf
    - Abstimmung von Kraft-Ausdauer- und Techniktraining im Jahresverlauf
    - EMS – Training – Möglichkeit und Grenzen
  - Ausdauer
    - Trainingsmethoden
    - Adaptationsmechanismen und -zeiträume
    - Leistungsdiagnostische Möglichkeiten
    - Entwicklung der Ausdauer im Jahresverlauf
    - Internationale Entwicklungstrends in Ausdauersportarten
  - Schnelligkeit
    - Trainingsmethoden
    - Adaptationsmechanismen und -zeiträume
    - Leistungsdiagnostische Möglichkeiten
    - Schnelligkeit in Abhängigkeit von Alter und Geschlecht
    - Abstimmung von Schnelligkeits- und Ausdauerentwicklung im Jahresverlauf
  - Beweglichkeit
    - Trainingsmethoden
    - Adaptationsmechanismen und -zeiträume
    - Leistungsdiagnostische Möglichkeiten
- Aktueller Stand der Trainingslehre
  - Prinzipien des Trainings
  - Adaptationsprozesse und Theorien
  - Grundlagen der Periodisierung und Zyklisierung im Training

Ausbildungskomplex 5: Biomechanik/ Bewegungslehre (4 LE)

Zielsetzung:

Der/Die Trainer/in A soll vertiefte Kenntnisse aus der Biomechanik und Bewegungslehre besitzen und sie unter dem Gesichtspunkt des Trainings mit Spitzenathleten adressatengerecht anwenden können.

Ausbildungsinhalte:

- Biomechanische Prinzipien
- Einführung in die Teilgebiete der Biomechanik
- Kinematik
- Dynamik
- Anthropometrie
- Aufgaben und Anwendungsbereiche der Biomechanik

Ausbildungskomplex 6: Medizin (4 LE)

Zielsetzung:

Der/Die Trainer/in A soll vertiefte anatomische und physiologische Kenntnisse besitzen und sie unter dem Gesichtspunkt des Trainings mit Spitzenathleten adressatengerecht anwenden können.

Ausbildungsinhalte:

Medizinische Grundlagen der Trainingslehre
- Besonderheiten im Jugend- und Erwachsenentraining
- Vertieftes Wissen zum Herz-Kreislauf System
- Vertieftes Wissen zum Muskel-Skelett System
- Vertieftes Wissen zur Energiebereitstellung
- Vertiefung der Möglichkeiten von diagnostischen Verfahren

Ausbildungskomplex 7: Physiotherapie/ Ernährung (4 LE)

Zielsetzung:

Der/Die Trainer/in A soll vertiefte Kenntnisse aus dem Bereich der Physiotherapie und Ernährung besitzen und sie unter dem Gesichtspunkt des Trainings mit Spitzenathleten adressatengerecht anwenden können. Einen speziellen Schwerpunkt sollte in diesem Zusammenhang die Dopingprävention spielen.

Ausbildungsinhalte:

- Grundlagen der Ernährung
- Einführung in die Aufgaben der Physiotherapie
- Physiotherapeutische Maßnahmen in Theorie und Praxis
- Spezifische präventive Maßnahmen zur Vermeidung von Verletzungen und Überlastungssyndromen im Kanusport
- Spezifische rehabilitative Maßnahmen zur Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit nach Verletzungen und Überlastungssyndromen im Kanusport

7.6.10 Disziplinspezifische Ausbildung

Ausbildungskomplex 8: Spezielle, disziplinspezifische Trainingslehre (10 LE)

Zielsetzung:

Der/Die Trainer/in A soll sich über die Grundprinzipien und methodischen Konzepte der Trainingslehre hinaus, vertieftes, disziplinspezifisches und dem aktuellen Stand der Wissenschaft angepasstes Wissen aneignen, um dies in der Trainingspraxis mit Spitzenathleten adressatengerecht umsetzen und anwenden zu können.

Ausbildungsinhalte:

- Hochleistungstraining und Stabilisation des höchsten Leistungsniveaus
- Strategischer Leistungsaufbau
- Rahmentrainingspläne der einzelnen Disziplinen
- Sportart-/disziplinspezifisches koordinatives Anforderungsprofil und Trainingsmethoden
- Sportart-/disziplinspezifische Ausprägung der konditionellen Fähigkeiten und Trainingsmethoden

Ausbildungskomplex 9: Trainingssteuerung/ Leistungsdiagnostik (10 LE)

Zielsetzung:

Der/Die Trainer/in A soll vertiefte Kenntnisse aus dem Bereich der Trainingssteuerung besitzen und sie unter dem Gesichtspunkt des Trainings mit Spitzenathleten adressatengerecht anwenden können. Ein besonderer Schwerpunkt liegt im Bereich der Leistungsdiagnostik zur Trainingssteuerung.

Ausbildungsinhalte:

- Trainingsprotokollierung
- Trainingsdatenerfassung und -auswertung
- Rahmentrainingsplan
- Einführung in die Prinzipien des Stufentests
- Wettkampfanalysen

Ausbildungskomplex 10: Spezifisches Techniktraining (4 LE)

Zielsetzung:

Der/Die Trainer/in A soll vertiefte Kenntnisse in der disziplinspezifischen Technik besitzen und sie unter dem Gesichtspunkt des Trainings mit Spitzenathleten adressatengerecht umsetzen und anwenden können.

Ausbildungsinhalte:

- Kenntnisse über spezielle disziplinspezifische Techniken
- Anwendungsmöglichkeiten in der Praxis
- Forschungsstand zu technikspezifischen Bewertungen in den olympischen Kanudisziplinen
- Anwendungsmöglichkeiten und Grenzen von technikspezifischer Bewertungs- und Auswertungssoftware

Ausbildungskomplex 11: Biomechanik (3 LE)

Zielsetzung:

Der/Die Trainer/in A soll vertiefte Kenntnisse aus der disziplinspezifischen Biomechanik und Bewegungslehre besitzen und sie unter dem Gesichtspunkt des Trainings mit Spitzenathleten adressatengerecht umsetzen anwenden können.

Ausbildungsinhalte:

- Grundlagen und Anwendung einzelner disziplinspezifischer Verfahren der Bewegungslehre und Biomechanik
- Ist-/ Sollwert - Fehleranalyse
- Umlernen, Fehlerbewertung, Verfahren der Fehlerbeseitigung

7.7 Lehrbefähigung für Schulsport und soziale Einrichtungen

7.7.1 Vorwort

Der Deutsche Kanu-Verband e.V. legt hiermit seine Ausbildungsempfehlungen für die Bereiche Schule und soziale Einrichtungen vor. Die Ausbildung soll den Absolventen/die Absolventin zum Durchführen von Kanu-Sportunterricht auf stehendem und leicht fließendem Gewässer (kein Wildwasser) qualifizieren.

Wenn im Folgenden die Begriffe „Lehrer“ oder „Lehrerin“ aus Gründen der besseren Lesbarkeit gewählt wird, dann sind damit auch Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen sowie Sozialarbeiter/innen gemeint.

7.7.2 Aufgaben des Lehrers/der Lehrerin

Der/Die Lehrer/in ist innerhalb seiner/ihrer Schule Planer/in, Organisator/in und Leiter/in von kanusportlichen Aktivitäten. Dies gilt für unterrichtliche und außerunterrichtliche Sportangebote. Er/Sie ist verantwortlich für die Schulung und Ausbildung der kanusportinteressierten Schüler/innen in den Bereichen Technik, Sicherheit und Ökologie.

7.7.3 Ausbildungsvoraussetzungen

Der Deutsche Kanu-Verband empfiehlt als Ausbildungsvoraussetzungen:

- Deutsches Rettungsschwimmabzeichen Bronze oder vergleichbare Ausbildung und Erste-Hilfe-Ausbildung über mindestens 16 Lerneinheiten optional das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen Silber (Die Nachweise dürfen zum Zeitpunkt der Lizenzierung nicht älter als zwei Jahre sein.)
- Kenntnisse eines geübten Kanusportlers
- Vorlage des aktuell unterzeichneten DKV-Ehrenkodex

Die Richtlinien betreffend Wandertage, Lehrfahrten etc. der entsprechenden Kultusministerien müssen berücksichtigt werden.

7.7.4 Didaktische Aufbereitung der Ausbildung

Der Deutsche Kanu-Verband e.V. empfiehlt:

- dass die Darbietung der Ausbildungsinhalte in Situationen erfolgt, die dem realen Tätigkeitsfeld des Lehrers/der Lehrerin entsprechen.

Ziel der Ausbildung ist es

- eigene kanuspezifische Fertigkeiten und Fähigkeiten zu erwerben und zu festigen
- Fähigkeiten zu erwerben, um Kanu-Sportangebote zu erstellen und durchzuführen sowie diese Angebote reflektieren und begründen zu können
- die Fähigkeit zu erwerben, um Kanu-Sport problemorientiert organisieren zu können (Ökologie, Sicherheit, Zielgruppen)

Organisationsformen der Ausbildung

Die Organisationsformen in der Ausbildung sollten sich nach den Bedürfnissen und Forderungen der einzelnen Bundesländer richten.

7.7.5 Aufbau der Ausbildung „Lehrbefähigung für Schulsport und soziale Einrichtungen“ (60 LE)

Der Deutsche Kanu-Verband e.V. empfiehlt, die Ausbildung nach folgendem Organisationsmodell durchzuführen. Das zeitliche Volumen der Ausbildung sollte 60 Lerneinheiten (LE) betragen.

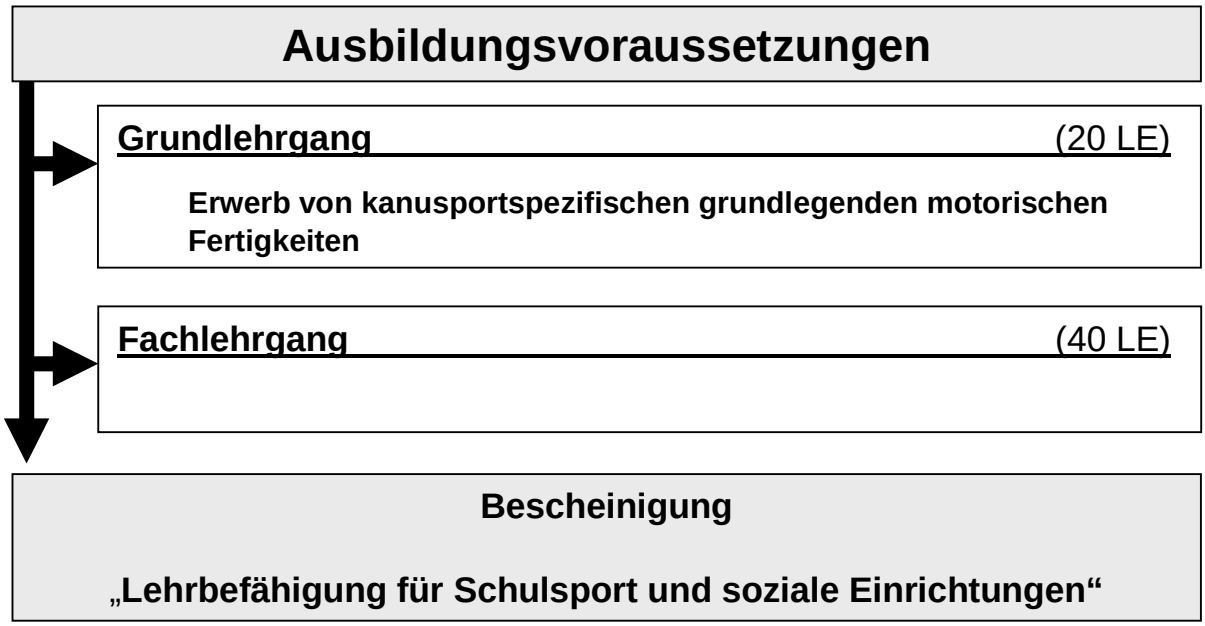

7.7.6. Ausbildungsinhalte

Die Inhalte der Ausbildung „Lehrbefähigung für Schulsport und soziale Einrichtungen“ sollte sich in folgende Komplexe gliedern:

1.	Technik	30 LE
2.	Sicherheit	15 LE
3.	Material und Ausrüstung	2 LE
4.	Fahrtenplanung und Durchführung	9 LE
5.	Ökologie	4 LE
		60 LE

Ausbildungskomplex 1: Technik (30 LE)

Zielsetzung:

Der/Die Lehrer/in soll

- spezielle sportmotorische Fertigkeiten entwickeln, die ihn zum sicheren Umgang mit der Sportart befähigen
- die Grund-Kanu-Techniken demonstrieren und vermitteln können (Grundschlag vorwärts und rückwärts, Bogenschlag vorwärts und rückwärts, flache Paddelstütze)
- kanusportliche Bewegungen richtig beobachten, analysieren und beschreiben können sowie situationsangemessene Aufgaben stellen und Korrekturen vornehmen können

- einen situationsorientierten Lern- und Erlebnisraum nutzen und schaffen können
- ein langfristiges und systematisches Kanu-Sportangebot planen und durchführen können
- Selbst- und Fremdrettung vornehmen können
- die Fahrtaktiken demonstrieren und vermitteln können (Seilfähre, Ein- und Ausschlingen)

Ausbildungsinhalte:

1. Vermittlung von Kanu-Sport an verschiedenen Lernorten (Schwimmbad, See, Flussgewässer)
2. Techniken des Sicherns, Rettens und Bergens
3. Methodische Wege zum Erlernen von Grundschlägen und Fahrtechniken
4. Komplementärboot
5. Techniken des Aufwärmens
6. Techniken der Koordinationsschulung und Gleichgewichtsfindung
7. Spiele im Kanu-Sport, Kooperations- und Abenteuerspiele.

Ausbildungskomplex 2: Sicherheit (15 LE)

Zielsetzung:

Der/Die Lehrer/in muss

- bei kanusportlichen Angeboten die umfassende Sicherheit gewährleisten
- aktive und passive Techniken im Bereich Sicherheit kennen und adäquat anwenden können
- Vorbild sein und durch seine/ihre Umsichtigkeit zu einem sicherheitsrelevanten Verhalten animieren

Ausbildungsinhalte:

1. Sichern, Retten und Bergen
2. Erste-Hilfe
3. Gefahren im Kanu-Sport
4. Bootstransport
5. Psychocheck
6. Strömungsformen

Ausbildungskomplex 3: Material und Ausrüstung (2 LE)

Zielsetzung:

Der/Die Lehrer/in soll

- den aktuellen Stand des Ausrüstungs- und Materialmarktes kennen
- den situationsgerechten Einsatz von Material und Ausrüstung kennen und anwenden können

Ausbildungsinhalte:

1. Bootsformen und Typen (Entwicklung, Einsatzbereich, Material)
2. Ausrüstung
   - situations- und gewässerbezogene Ausrüstung am und im Boot
   - situations- und gewässerbezogene Ausrüstung an der Person

Ausbildungskomplex 4: Fahrtenplanung und Durchführung (9 LE)

Zielsetzung:

Der/Die Lehrer/in soll

- kanusportspezifische Veranstaltungen planen, organisieren und durchführen können
- Rechts- und Verwaltungsvorschriften kennen

Ausbildungsinhalte:

1. Festlegung der Fahrstrecke
2. Transport
3. Erlasslage
4. Informationssuche
5. Durchführung einer Wanderfahrt

Ausbildungskomplex 5: Ökologie (4 LE)

Zielsetzung:

Der/Die Lehrer/in soll

- den Systemzusammenhang Sport und Umwelt kennen und das eigene Handeln situationsgemäß darauf abstimmen
- zu umweltverträglichen Fragen beitragen und andere dazu auffordern und anleiten

Ausbildungsinhalte:

1. Grundlagen der ökologischen und biologischen Zusammenhänge von Gewässern
2. Naturgemäßes Paddelverhalten
3. Gewässertypen und -regionen
4. Gefährdung und Schutz

7.7.7 Prüfung

Der Deutsche Kanu-Verband empfiehlt:

- dass die Kontrolle der vermittelten Inhalte durch eine Prüfung oder eine die Ausbildung begleitende Überprüfung erfolgen sollte.

7.7.8 Empfehlungen

Der Deutsche Kanu-Verband e. V. empfiehlt:

- dass die Auswahl der Referenten und Referentinnen in einvernehmlicher Abstimmung zwischen dem Landes-Kanu-Verband und der ausbildenden Einrichtung vor dem jeweiligen Ausbildungsgang erfolgen sollte
- dass der/die ausgebildete Lehrer/in - um seine/ihre kanusportlichen Fähigkeiten und den aktuellen Wissensstand sicherzustellen - einem Kanu-Verein beitreten sollte (hilfsweise bietet sich auch der Besuch von Fortbildungsveranstaltungen an)
- dass zur Wahrung der Kontinuität eines Kanu-Sportangebotes eine Kooperation zwischen Schule und einem ortsansässigen Verein angestrebt werden sollte

7.8 Regelung zur Erteilung von Fachübungsleiter/innen- und Trainer/innen-Lizenzen an Lehrer/innen mit Abschlüssen an Universitäten und Hochschulen

7 .8.1 Fachübungsleiter/in C / Trainer/in C

Lehrer/innen ohne Abschluss im Fach Sport

- An eine/n Lehrer/in ohne Abschluss im Fach Sport kann die Lizenz der Stufe C vergeben werden, wenn er/sie im Rahmen der Ausbildung im Landes-Kanu-Verband an mindestens 60 Lerneinheiten Ausbildung mit kanuspezifischen Themen zu den Schwerpunkten Anfängerausbildung und Sicherheit teilgenommen hat. Er/Sie muss Mitglied in einem dem DOSB angeschlossenen Verein sein und den aktuell unterzeichneten DKV-Ehrenkodex vorlegen.

Lehrer/innen mit Abschluss im Fach Sport ohne Ausbildung im Kanu-Sport

- An eine/n Sportlehrer/in kann die Lizenz der Stufe C vergeben werden, wenn er/sie Mitglied in einem dem DOSB angeschlossenen Verein ist und an 40 Lerneinheiten in einem Ausbildungslehrgang des Landes-Kanu-Verbandes die Beherrschung eines entsprechenden Bootes nachgewiesen hat. Zudem ist die Vorlage des aktuell unterzeichneten DKV-Ehrenkodex erforderlich.

Sportlehrer/innen mit nachgewiesenem Abschluss im Fach „Kleiner Schwerpunkt Kanu-Sport“ oder einem vergleichbaren Abschluss im Kanu-Sport

Nach formlosen Antrag und Vorlage der Ausbildungsbelege und des aktuell unterzeichneten DKV-Ehrenkodex durch den/die Anwärter/in und deren Prüfung durch den/die Verantwortliche/n im Landes-Kanu-Verband wird die entsprechende Lizenz erteilt.

7.8.2. Kanulehrer/in B / Trainer/in B

Zur Erlangung der Lizenz als Kanulehrer/in B oder Trainer/in B muss der/die Anwärter/in eine gültige Fachübungsleiter/innen-Lizenz C oder eine gültige Trainer/in C-Lizenz besitzen und einen kompletten Lehrgang der 2. Ausbildungsstufe belegen.

Für Lehrer/innen mit Abschluss im Fach „Großer Schwerpunkt Kanu-Sport“ oder einem vergleichbaren Abschluss im Fach Kanu-Sport kann durch die zuständige Referentin bzw. den zuständigen Referenten nach Prüfung der Belege in Abstimmung mit dem Ressortleiter Aus- und Fortbildung über die Vergabe der Lizenz entschieden werden. Zudem ist die Vorlage des aktuell unterzeichneten DKV-Ehrenkodex erforderlich.

7.8.3 Trainer/in A

Eine A-Lizenz kann an Anwärter/innen mit Abschluss im Fach „Großer Schwerpunkt Kanu-Sport“ oder einer vergleichbaren Ausbildung im Fach Kanu-Sport vergeben werden. Die/Der zuständige Referent/in des Deutschen Kanu-Verbandes überprüft die Voraussetzungen im Vergleich mit den Rahmenrichtlinien Aus- und Fortbildung des Deutschen Kanu-Verbandes und legt gegebenenfalls Weiterbildungsmaßnahmen fest. Zudem ist die Vorlage des aktuell unterzeichneten DKV-Ehrenkodex erforderlich.

7.8.4 Vergabe von Lizenzen an Anwärter/innen mit einer Lehrer/innen-Ausbildung an einer Universität oder Hochschule in einem Land der Europäischen Gemeinschaft (bzw. mit Abschlüssen einer Ausbildung eines Kanu-Sportverbandes)

Unter Berücksichtigung der Festlegungen der Europäischen Kommission zur Vergleichbarkeit von Berufsabschlüssen in den Ländern der EG gelten die unter 1 bis 3 genannten Festlegungen.
Ein entsprechender Antrag, welcher von dem/der Anwärter/in vorzulegen ist und dem die Ausbildungsbelege beizufügen sind, ist zu prüfen. Zudem ist die Vorlage des aktuell unterzeichneten DKV-Ehrenkodex erforderlich. Ergeben die Prüfungen, dass sich der Ausbildungsabschluss von dem in Deutschland in diesem Falle dem Deutschen Kanu-Verband bzw. DOSB unterscheiden, müssen dem/der Antragsteller/in Angebote zur Auswahl unterbreitet werden. Die Angebote müssen nachweisbar in Richtung des Abbaus der Differenzen gehen.

8. Lernerfolgskontrollen

Das Bestehen der Lernerfolgskontrollen/Befähigungsnachweise ist Grundlage für die Lizenzerteilung. Die Lernerfolgskontrollen sind zu dokumentieren. Die bestandenen Lernerfolgskontrollen sind der Nachweis der im jeweiligen Ausbildungsgang erworbenen Qualifikation. Diese ist Grundlage, um im entsprechenden Einsatzgebiet tätig zu sein. Die für eine Lernerfolgskontrolle erforderliche Zeit ist im Ausbildungsumfang enthalten.

Grundsätzlich gilt:

- Lernerfolgskontrollen dürfen nur solche Inhalte umfassen, die auch in der Ausbildung erarbeitet wurden
- Lernerfolgskontrollen finden im Rahmen des Unterrichts oder den Lernprozess begleitend, z.B. am Ende von Ausbildungsblöcken, statt
- die Kriterien für das Bestehen der Lernerfolgskontrolle/Erlangen der Lizenz sind zu Beginn der Ausbildung offen zu legen
- Elemente der Lernerfolgskontrolle werden im Lehrgang vorgestellt und erprobt

8.1 Ziele der Lernerfolgskontrollen

- Nachweis des Verständnisses der Ausbildungsinhalte
- Feedback zur individuellen Weiterbildung für die Lernenden
- Feedback für die Ausbilder/innen

8.2 Formen der Lernerfolgskontrollen

Zur Bewertung von Lernerfolgskontrollen sollen folgende Kriterien herangezogen werden:

- aktive Mitarbeit während der gesamten Ausbildung
- Nachweis der praktischen Demonstrationsfähigkeit
- Darstellung von Gruppenarbeitsergebnissen in Theorie und Praxis
- Übernahme von Sportpraxisanteilen aus Spezialgebieten einzelner Teilnehmer/innen, zur Ergänzung von Ausbildungsinhalten
- Planung, Durchführung und Reflexion einer Übungsstunde (auch als Gruppenarbeit möglich, sofern der individuelle Anteil ersichtlich ist)
- Hospitationen in Vereinsgruppen mit standardisiertem Beobachtungsprotokoll für die anschließende Gruppenarbeit (Auswertungsgespräch über beobachtete Aspekte der Unterrichtsgestaltung und -inhalte) in Vorbereitung auf durchzuführende Lehrproben
- Lehrproben
- mündliche Prüfung
- Klausur

Das Lehrteam/Die Lehrgangsleitung setzt vorab fest und gibt bekannt, in welcher Form die Lernerfolgskontrollen erfolgen. Sofern die Landessportbünde keine anderen Prüfungsmodalitäten vorschreiben, sollen möglichst praxisorientierte Lernerfolgskontrollen durchgeführt werden, in der das Verständnis der Ausbildungsinhalte nachgewiesen wird. Das Lehrteam/die Lehrgangsleitung kann für die Erteilung einer Lizenz auch die Durchführung einer schriftlichen Prüfung festlegen und in den Fällen, in denen sie sich am Ende der Ausbildung kein schlüssiges Bild über die Qualifikation eines Teilnehmers/einer Teilnehmerin machen kann, eine individuelle Lernerfolgskontrolle ansetzen.

8.3 Prüfungen

Die Prüfungskriterien sollen zu Beginn festgelegt werden. Die Prüfungen gelten als Nachweis der mit der Ausbildung erworbenen Qualifikationen und sind die Grundlage für die Erteilung der Lizenz auf entsprechendem Niveau.

Der Prüfungsinhalt bezieht sich auf die Inhalte der Ausbildung. Die Prüfungskommission besteht in allen Prüfungen aus mindestens zwei Personen. Die Ausbildung gilt als abgeschlossen, wenn alle Prüfungsteile mit „bestanden“ beurteilt sind.

Fachübungsleiter/in C (DOSB-Trainer/in C Kanu-Freizeitsport)

Sofern die Landessportbünde keine anderen Prüfungsmodalitäten vorschreiben, besteht die Prüfung in einer praxisorientierten Lernerfolgskontrolle, die nicht punktuell, sondern durch Beobachtung des Teilnehmers über einen längeren Zeitraum erfolgen muss. Eine Rückmeldung über Stärken und Schwächen des Teilnehmers (bezüglich Lehrkompetenz, motorische Handlungskompetenz, Sicherheitskompetenz, Umweltkompetenz) anhand eines Beobachtungsbogens ist notwendig.

Falls die Ausbildungsträger keine andere Regelung treffen, sind Lehrgangsleitung und Prüfungskommission identisch.

Die Ausbildungsleitung kann für die Erteilung einer Lizenz auch die Durchführung einer schriftlichen Prüfung anordnen. Außerdem kann die Ausbildungsleitung in den Fällen, in denen sie sich am Ende der Ausbildung kein schlüssiges Bild über die Qualifikation des Übungsleiters machen konnte, eine individuelle Lernerfolgskontrolle ansetzen.

Bei Nichtbestehen des Lehrgangs entscheidet die Prüfungskommission über die Modalitäten einer Wiederholung.

Kanulehrer/in B (DOSB-Trainer/in B Kanu-Freizeitsport)

1. Der/Die angehende Trainer/in B soll während des Ausbildungslehrganges nachweisen, dass sein/ihr Verhalten, seine/ihre Kenntnisse und Fähigkeiten geeignet sind, den Lernprozess einer ihm/ihr anvertrauten Gruppe selbständig zu organisieren. Das bedeutet, er/sie muss kanusportliche Lerninhalte adressatengerecht strukturieren können, im weitesten Sinne Rahmenbedingungen für die Unterrichtsgestaltungen reflektieren und organisieren können und damit letztlich Sicherheit bei der Durchführung kanusportlicher Lehrveranstaltung beweisen.
2. Vor dem Hintergrund dieser Zielsetzung orientiert sich die Prüfung des/der angehenden Trainers/Trainerin B an folgenden übergeordneten Themenschwerpunkten:

   a) an der speziellen Lehrkompetenz, d. h. der Fähigkeit der
      - Auswahl geeigneter Maßnahmen zur Kursorganisation
      - methodischen Strukturierung
      - Beachtung pädagogischer Prinzipien
      - Reflexion gruppendynamischer Prozesse

   b) am Sicherheitsverhalten, d. h. an
      - der Fähigkeit, Gefahrensituationen einzuschätzen
      - einer risikomeidenden Grundhaltung
      - Kenntnissen und Fertigkeiten von Sicherungs- und Bergungsmaßnahmen

   c) an der Umweltverträglichkeit des (Kanu-)Sporttreibens, d. h.
      - der Fähigkeit zur Einschätzung umweltbewussten Verhaltens
      - der Fähigkeit zur Sensibilisierung der Lernenden für umweltverträgliche Maßnahmen

3. Da sich solche Qualifikationsmerkmale einer unmittelbaren und punktuellen Überprüfung entziehen, werden die Lehrgangsteilnehmer vom Ausbildungsleiter über die gesamte Dauer des Kurses hinweg gezielt anhand des beiliegenden Schemas (Prüfungsbogens) beobachtet.
   Der/Die Ausbildungsleiter/in ist verpflichtet, seine/ihre Prüfungsbögen sorgfältig zu bearbeiten. Der/Die angehende Trainer/in B muss vor der Ausbildung über die Beobachtungskriterien unterrichtet werden und im Verlaufe seiner Ausbildung auf seine/ihre Schwächen (und Stärken) hingewiesen werden.

4. Darüber hinaus sind folgende Prüfungsanteile zu erfüllen:

   a) Die schriftliche (vorherige) Erarbeitung und der Vortrag eines Referats oder Projektes während der Ausbildungslehrgänge
   b) Eine mündliche Überprüfung der theoretischen Grundlagen

5. Die Ausbildung gilt nur dann als abgeschlossen, wenn alle Prüfungsteile mit „bestanden“ beurteilt wurden.

6. Die Prüfungsteile zu Nr. 4 a) und b) (Referat/Projekt bzw. mündliche Prüfung) können jeweils einmal wiederholt werden.

Trainer/in C

Sofern die Landessportbünde keine anderen Prüfungsmodalitäten vorschreiben, kann die Prüfung aus:

1. einer praxisorientierten Lernerfolgskontrolle, die nicht punktuell, sondern durch Beobachtung des Teilnehmers/der Teilnehmerin über einen längeren Zeitraum erfolgen muss. Eine Rückmeldung über Stärken und Schwächen des Teilnehmers/der Teilnehmerin (bezüglich Lehrkompetenz, motorischer Handlungskompetenz, Sicherheitskompetenz, Umweltkompetenz) anhand eines Beobachtungsbogens ist notwendig.

2. einer Lehrprobe

3. einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung

bestehen.

Falls der Ausbildungsträger keine andere Regelung trifft, sind Lehrgangsleitung und Prüfungskommission identisch. Die Lehrgangsleitung setzt vorab fest und gibt bekannt, ob die Prüfung in schriftlicher oder mündlicher Form erfolgt.

Trainer/in B

Die Prüfung kann aus nachfolgenden zwei Teilen bestehen. Um beide Teile der Prüfung zu bestehen, müssen 60% der Fragen richtig beantwortet werden. Ein Ausgleich unter den beiden Teilen kann nicht erfolgen.

1. MC (Multiple-Choice)-Klausur, welche Fragen aus allen Themenbereichen beinhalten kann. Die Dauer der Klausur wird auf 60 Minuten festgelegt und beinhaltet 45 Fragen

2. einem Prüfungsgespräch von etwa 20 Minuten Dauer. In diesem Gespräch muss der/die angehende B-Trainer/in nachweisen, dass er/sie die Inhalte der Ausbildung kennt und diese anwenden kann

3. Lehrprobe (1-2 Stunden) mit disziplinspezifischen und allgemeinathletischen Inhalten

Trainer/in A

Die Prüfung kann aus den nachfolgenden drei Teilen bestehen. Teil eins und Teil zwei der Prüfung müssen, um zu bestehen, jeweils mit mindestens 60% richtig beantworteter Fragen abgeschlossen werden. Ein Ausgleich unter den drei Teilen kann nicht erfolgen.

1. Aus einer MC-Klausur, welche Fragen aus allen Themenbereichen beinhalten kann. Die Dauer der Klausur wird auf 90 Minuten festgelegt und beinhaltet 60 Fragen

2. Aus einer mündlichen Prüfung, in der der/die angehende Trainer/in A anhand von zehn Fragen aus allen Wissensgebieten der Trainingsmethodik und der Sportwissenschaft seine/ihre Fachkompetenz nachweisen muss

3. Lehrprobe (2-4 Stunden) mit disziplinspezifischen und allgemeinathletischen Inhalten

4. Aus einer schriftlichen Hausarbeit, in der der/die angehende Trainer/in A ein spezielles Thema aus dem trainingsmethodischen oder wissenschaftlichen Bereich bearbeitet. Grundlage des äußeren Erscheinungsbildes dieser Arbeit sind die DVS-Richtlinien zur Manuskripterstellung in ihrer jeweilig aktuellen Fassung. Diese sind bei der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaften (DVS) zu beziehen. (www.sportwissenschaft.de – Downloads)

Prüfungen werden grundsätzlich mit „bestanden“ oder mit „nicht bestanden“ bewertet. Pro Prüfungsteil ist eine Wiederholungsprüfung möglich.

Der Prüfungskommission gehören der/die Ressortleiter/in Ausbildung, die beteiligten Ausbildungsreferenten bzw. -referentinnen und ggf. Beauftragte des DKV-Präsidiums an.

8.4 Ergebnis der Lernerfolgskontrollen

Die Lernerfolgskontrollen werden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet. Die Ausbildung gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn alle durchgeführten Lernerfolgskontrollen mit „bestanden“ beurteilt sind. Bei Nichtbestehen entscheidet das Lehrteam/die Lehrgangsleitung über die Modalitäten einer Wiederholung.

9. Lizenzordnung

Die Absolventen und Absolventinnen der einzelnen Ausbildungsgänge erhalten die entsprechende Lizenz des Deutschen Olympischen Sportbundes, ausgestellt vom Deutschen Kanu-Verband.

Absolventen und Absolventinnen der Trainer/in C und B-Ausbildung erhalten ihre Lizenz frühestens nach Vollendung des 18. Lebensjahres. Absolventen und Absolventinnen der Trainer/in A-Ausbildung erhalten ihre Lizenz frühestens nach Vollendung des 20. Lebensjahres. Der DKV erfasst alle DOSB-Lizenzinhaber/innen mit Namen, Anschrift, Geburtsdatum und Lizenznummer und meldet dem DOSB einmal jährlich die Zahl neu zuerkannter und in seinem Verbandsbereich gültiger Lizenzen.

9.1 Gültigkeitsdauer von Lizenzen

Die DOSB-Trainer-Lizenzen sind im Bereich des Deutschen Sportbundes gültig. Die DOSB-Lizenz der 1.Lizenzstufe (Trainer/in C) ist Voraussetzung für die öffentliche Bezuschussung der Tätigkeit in Sportvereinen und -verbänden. Die Gültigkeitsdauer berechnet sich nach dem Zeitpunkt der erfolgreich absolvierten Abschlussprüfung. Die Ausstellung der Lizenz erfolgt frühestens mit der Vorlage aller notwendigen Nachweise.

Die DOSB-Lizenzen sind für folgende Zeiträume gültig:

- nach Erwerb der Trainer/in C-Lizenz vier Jahre
- nach Erwerb der Trainer/in B-Lizenz vier Jahre
- nach Erwerb der Trainer/in A-Lizenz zwei Jahre
-
-
- Fahrtenleiter und Trainerassistent:
-

Die Gültigkeit der Lizenz beträgt 5 Jahre. Eine Verlängerung kann für jeweils weitere 5 Jahre durch die Teilnahme an geeigneten Veranstaltungen erlangt werden, wie:

- Erste-Hilfe-Kurse
- Lehrgänge „Sofort-Maßnahmen am Unfallort“
- LKV-Sicherheitskurse
- LKV-Ökokurse
- LKV-Fortbildungen für Fahrtenleiter/Trainerassistenten + Fachübungsleiter/Trainer C
- Auffrischung des Rettungsschwimmabzeichens
- Veranstaltungen der LSB, der Kreis- und Stadtsportbünde mit Inhalten im Bereich Recht / Versicherung / Haftung mit einem Theorieanteil von min. 4 Unterrichtseinheiten

Der Veranstaltungsbesuch darf zum Zeitpunkt des Lizenzablaufs nicht länger als 5 Jahre zurück liegen. Höhere Lizenzen (z.B. der Fachübungsleiter C/Trainer C) verlängern die darunter liegenden (Fahrtenleiter- / Trainerassistenten-)Lizenzen.
-

9.2 Fort- und Weiterbildung

Der Ausbildungsprozess ist mit dem Lizenzerwerb nicht abgeschlossen. Eine Fortbildung ist didaktisch notwendig, um

- eine Ergänzung der bisher erreichten Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten
- eine Aktualisierung des Informationsstandes und der Qualifikation
- ein Erkennen und Umsetzen von Entwicklungen des Sports

zu erreichen.

Fortbildungsveranstaltungen werden von dem Deutschen Kanu-Verband sowie von den Landes-Kanu-Verbänden regelmäßig angeboten. Die Fortbildung hat in der vom Teilnehmer jeweils höchst erlangten Lizenzstufe zu erfolgen. Der Erwerb einer höheren Lizenzstufe verlängert automatisch die niedrigere Lizenzstufe. Dies gilt nur für die Lizenzstufen C, B und A.

Eine Fortbildung von mindestens 15 Lerneinheiten (LE) für gültige Lizenzen muss wahrgenommen werden:

- nach Erwerb der 1. Lizenzstufe innerhalb von vier Jahren
- nach Erwerb der 2. Lizenzstufe innerhalb von vier Jahren
- nach Erwerb der 3. Lizenzstufe innerhalb von zwei Jahren

Grundsätzlich gilt, dass nur solche Fortbildungen angerechnet werden, die maximal 12 Monate vor Ablauf der Gültigkeit besucht werden. In begründeten Ausnahmefällen können Fortbildungen Berücksichtigung finden, die maximal 24 Monate vor Ablauf der Gültigkeit der Lizenz besucht werden. Über die Ausnahmen entscheidet in der ersten Lizenzstufe der/die Ausbildungsverantwortliche des jeweiligen LKV, in allen anderen Fällen der/die DKV-Ressortleiter/in Ausbildung. Teilmodule sind im Rahmen des genannten Zeitraums möglich. Die Verlängerung der Lizenz muss innerhalb von 12 Monaten nach der Fortbildungsveranstaltung eingetragen werden. Im Bedarfsfall sind Nachweise zu erbringen. Zudem ist die Vorlage des aktuell unterzeichneten DKV-Ehrenkodex erforderlich. Die Lizenzgültigkeit wird ab dem Zeitpunkt des Ablaufdatums verlängert.
Bei der Wiederauffrischung einer ungültigen Lizenz (s. 8.3) wird die Lizenzgültigkeit ab dem Zeitpunkt der Fortbildungsveranstaltung verlängert.
Für DOSB-Diplom-Trainer/innen bietet die DOSB-Trainerakademie regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen an.

9.3 Regelungen zur Wiederauffrischung ungültiger Lizenzen

9.3.1 Trainer/in C-Lizenz

Fortbildung im ersten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit

Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildungsveranstaltung im Umfang von 15 Unterrichtseinheiten um drei Jahre verlängert. Zudem ist die Vorlage des aktuell unterzeichneten DKV-Ehrenkodex erforderlich.

Fortbildung im zweiten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit

Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach erfolgreichem Besuch einer Fortbildungsveranstaltung im Umfang von 15 Unterrichtseinheiten um zwei Jahre verlängert. Zudem ist die Vorlage des aktuell unterzeichneten DKV-Ehrenkodex erforderlich.

Fortbildung im dritten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit

Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach erfolgreichem Besuch einer Fortbildungsveranstaltung im Umfang von 15 Unterrichtseinheiten um ein Jahr verlängert. Zudem ist die Vorlage des aktuell unterzeichneten DKV-Ehrenkodex erforderlich.

Fortbildung im vierten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit

Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach erfolgreichem Besuch einer Fortbildungsveranstaltung im Umfang von 30 Unterrichtseinheiten um ein Jahr verlängert. Zudem ist die Vorlage des aktuell unterzeichneten DKV-Ehrenkodex erforderlich.

Überschreiten der Gültigkeitsdauer um mehr als vier Jahre

In diesen Fällen können „Wiedereinsteiger-Programme“ angeboten werden. Der Umfang dieser „Wiedereinsteiger-Programme“ beträgt 45 Unterrichtseinheiten. Im Einzelfall ist die Möglichkeit der Wiederholung der gesamten Ausbildung zu prüfen. Zudem ist die Vorlage des aktuell unterzeichneten DKV-Ehrenkodex erforderlich.

9.3.2 Trainer/in B-Lizenz

Fortbildung im ersten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit

Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildungsveranstaltung im Umfang von 15 Unterrichtseinheiten um drei Jahre verlängert. Zudem ist die Vorlage des aktuell unterzeichneten DKV-Ehrenkodex erforderlich.

Auf Antrag des Lizenzinhabers kann nach Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung eine Rückstufung der Lizenz vorgenommen werden. Die zurückgestufte Lizenz hat dann eine Gültigkeit von vier Jahren. Zudem ist die Vorlage des aktuell unterzeichneten DKV-Ehrenkodex erforderlich.

Fortbildung im zweiten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit

Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildungsveranstaltung im Umfang von 15 Unterrichtseinheiten um zwei Jahre verlängert. Zusätzlich ist der Nachweis zu erbringen, dass eine Tätigkeit mit mindestens D-Kadersportlerinnen und Kadersportlern bzw. eine entsprechende Tätigkeit als Trainer/in B Kanu-Freizeitsport geleistet wird. Den Nachweis der Tätigkeit hat der/die Lizenzinhaber/in zu erbringen. Der Nachweis erfolgt formlos und ist von der/dem Ausbildungsverantwortlichen des LKV zu bestätigen. Zudem ist die Vorlage des aktuell unterzeichneten DKV-Ehrenkodex erforderlich.

Auf Antrag des Lizenzinhabers kann nach Teilnahme an der Fortbildung auch eine Rückstufung der Lizenz vorgenommen werden. In diesem Fall wird die zurückgestufte Lizenz für drei Jahre verlängert. Zudem ist die Vorlage des aktuell unterzeichneten DKV-Ehrenkodex erforderlich.

Fortbildung im dritten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit

Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildungsveranstaltung im Umfang von 15 Unterrichtseinheiten um ein Jahr verlängert. Zusätzlich ist der Nachweis zu erbringen, dass eine Tätigkeit mit mindestens D-Kadersportlerinnen und -sportlern bzw. eine entsprechende Tätigkeit als Trainer/in B Kanu-Freizeitsport geleistet wird. Den Nachweis der Tätigkeit hat der/die Lizenzinhaber/in zu erbringen. Der Nachweis

erfolgt formlos und ist von der/dem Ausbildungsverantwortlichen des LKV zu bestätigen. Zudem ist die Vorlage des aktuell unterzeichneten DKV-Ehrenkodex erforderlich.

Auf Antrag des Lizenzinhabers kann nach Teilnahme an einer Fortbildung auch eine Rückstufung der Lizenz vorgenommen werden. Die Gültigkeit der zurückgestuften Lizenz beträgt dann zwei Jahre. Zudem ist die Vorlage des aktuell unterzeichneten DKV-Ehrenkodex erforderlich.

Überschreiten der Gültigkeitsdauer um mehr als drei Jahre

In diesen Fällen können „Wiedereinsteiger-Programme“ angeboten werden. Der Umfang dieser „Wiedereinsteiger-Programme“ beträgt 45 Unterrichtseinheiten. Im Einzelfall ist die Möglichkeit der Wiederholung der gesamten Ausbildung zu prüfen. Zudem ist die Vorlage des aktuell unterzeichneten DKV-Ehrenkodex erforderlich.

9.3.3 Trainer/in A-Lizenz

Fortbildung im ersten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit

Die Gültigkeit der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildungsveranstaltung im Umfang von 15 Unterrichtseinheiten um ein Jahr verlängert. Zudem ist die Vorlage des aktuell unterzeichneten DKV-Ehrenkodex erforderlich.

Auf Antrag des Lizenzinhabers kann eine Rückstufung der Lizenz nach Teilnahme an einer Fortbildung vorgenommen werden. In diesem Fall wird die zurückgestufte Lizenz um drei Jahre verlängert. Zudem ist die Vorlage des aktuell unterzeichneten DKV-Ehrenkodex erforderlich.

Fortbildung im zweiten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit

Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildungsveranstaltung im Umfang von 30 Unterrichtseinheiten um ein Jahr verlängert. Zusätzlich ist der Nachweis zu erbringen, dass eine Tätigkeit mit mindestens D-Kadersportlerinnen und -sportlern geleistet wird. Den Nachweis der Tätigkeit hat der/die Lizenzinhaber/in zu erbringen. Der Nachweis erfolgt formlos und ist von der/dem Ausbildungsverantwortlichen des LKV zu bestätigen. Zudem ist die Vorlage des aktuell unterzeichneten DKV-Ehrenkodex erforderlich.

Auf Antrag des Lizenzinhabers kann eine Rückstufung der Lizenz vorgenommen werden. Nach erfolgreichem Besuch einer Fortbildungsveranstaltung von fünfzehn Unterrichtseinheiten wird die zurückgestufte Lizenz um zwei Jahre verlängert. Zudem ist die Vorlage des aktuell unterzeichneten DKV-Ehrenkodex erforderlich.

Überschreiten der Gültigkeitsdauer um mehr als zwei Jahre

In diesen Fällen können „Wiedereinsteiger-Programme“ angeboten werden. Der Umfang dieser „Wiedereinsteiger-Programme“ beträgt 45 Unterrichtseinheiten. Im Einzelfall ist die Möglichkeit der Wiederholung der gesamten Ausbildung zu prüfen. Zudem ist die Vorlage des aktuell unterzeichneten DKV-Ehrenkodex erforderlich.

9.4 Lizenzentzug

Der Ausbildungsträger hat das Recht, DKV- oder DOSB-Lizenzen, die nach diesen Rahmenrichtlinien erworben wurden zu entziehen, wenn der/die Lizenzinhaber/in gegen die Satzung des betreffenden Verbandes oder ethisch-moralische Grundsätze, insbesondere die im DKV-Ehrenkodex festgelegten Grundsätze verstößt.

Anhang

DKV-EHRENKODEX

I. Präambel

Der Ehrenkodex gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter innerhalb des Deutschen Kanu-Verbandes e. V sowie dessen Untergliederungen, die an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen nach den Rahmenrichtlinien Ausbildung des Deutschen Kanu-Verbandes teilnehmen.
Er basiert auf dem Prinzip der Verantwortung für das Wohl von Sportlerinnen und Sportlern sowie aller Mitglieder sowohl im Bundesverband, in den Landes-Kanu-Verbänden und in allen angeschlossenen Kanu-Vereinen. Er ist ein selbst auferlegter Kanon von Pflichten und hat normen- und wertbegründete Orientierungen für das Handeln der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese Orientierungen sind vor allem am Wohl von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und am Grundsatz eines humanen und fairen Sports ausgerichtet. Der Ehrenkodex und die mit ihm gegebenen Pflichten sowie die Verantwortung betreffen nicht nur den direkten Umgang mit den Sportlerinnen und Sportlern, sondern auch den gegenseitigen Umgang zwischen ihnen und anderen in das jeweilige Sportgeschehen eingebundenen Personen wie Eltern, Funktionäre, Zuschauerinnen und Zuschauer sowie Vertreter der Medien, Wirtschaft und Politik.

Der Deutsche Kanu-Verband schützt und stützt alle seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Einhaltung des Ehrenkodex und bei der praxisnahen Umsetzung der definierten ethisch-moralischen Vorgaben. Die Verantwortlichen im Deutschen Kanu-Verband verpflichten sich ihrerseits, diesen Ehrenkodex immer neu zu prüfen und im Bedarfsfall weiterzuentwickeln.

II. Ehrenkodex

- Ich respektiere die Würde der mir anvertrauten Sportlerinnen und Sportler. Ich behandele alle gleich und fair unabhängig von Alter, Geschlecht, sozialer und ethnischer Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischer Überzeugung oder wirtschaftlicher Stellung und verspreche, Diskriminierung jeglicher Art entschieden entgegenzuwirken.

- Ich werde das Recht der mir anvertrauten Sportlerinnen und Sportlern auf physische und psychische Unversehrtheit achten und keine Form der Gewaltausübung zulassen. Dabei nehme ich die Grenzempfindungen jeder einzelnen Person ernst und schütze sie insbesondere vor sexualisierter Gewalt.

- Ich werde die Persönlichkeit einer jeden Sportlerin und eines jeden Sportlers achten und deren persönliche und sportliche Entwicklung unterstützen. Ich werde sie zu fairem und respektvollen Verhalten gegenüber anderen Menschen sowie zu verantwortungsvollem Umgang mit der Natur anleiten.

- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Sportlerinnen und Sportler sein und setze mich für die Einhaltung von zwischenmenschlichen und sportlichen Regeln ein. Ich beziehe aktiv Position gegen Doping, Drogen- und Medikamentenmissbrauch sowie jegliche Art von Leistungsmanipulation.

- Ich werde meine sportlichen und außersportlichen Angebote an die jeweilige Zielgruppe anpassen und wähle hierzu adäquate Methoden und Rahmenbedingungen insbesondere in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Dabei achte ich auf ausreichend Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten und berücksichtige bei Minderjährigen immer auch die Interessen der Erziehungsberechtigten.

- Ich bemühe mich insbesondere im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen um ein pädagogisch verantwortliches Handeln und nutze meine Vertrauens- bzw. Autoritätsstellung nicht aus.

- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und informiere die jeweils Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der mir anvertrauten Sportlerinnen und Sportler – insbesondere von Kindern und Jugendlichen - steht dabei an erster Stelle.

Dieser Ehrenkodex ist immer bei der Anmeldung zu Aus- und Weiterbildungen nach den Rahmenrichtlinien für Ausbildung im Deutschen Kanu-Verband zu unterzeichnen. Verstöße gegen den Ehrenkodex berechtigen zum Entzug der jeweiligen Lizenz!